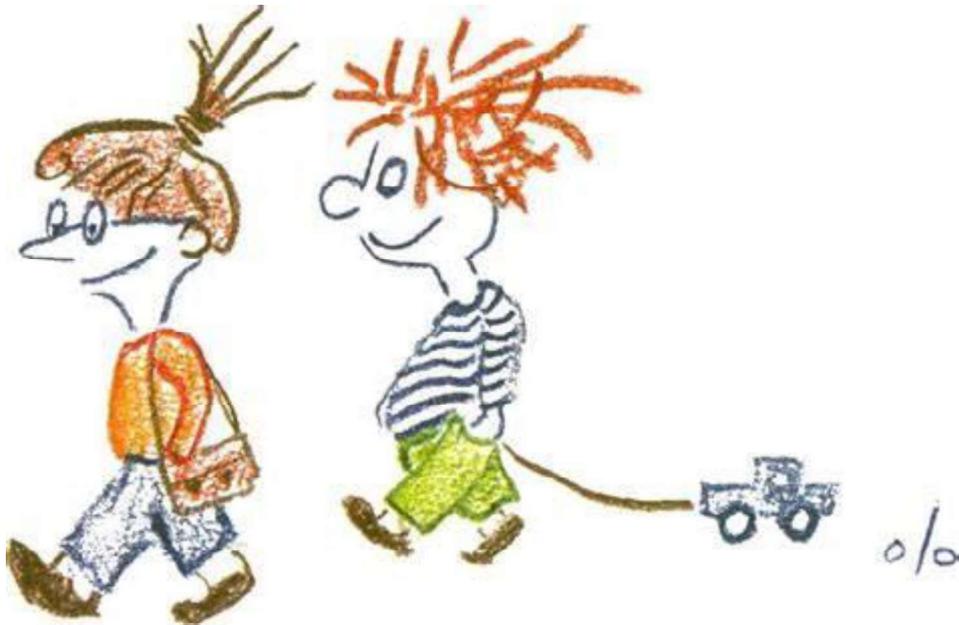


**Schutzkonzept**  
**der Kinderkrippe**  
**„Kinderparadies Nürnberg GmbH“**



**Rollnerstraße 184**

**90425 Nürnberg**

**0911 2448652**

## Gliederung

1. Einleitung	3
2. Präambel	3
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	8
5. Ziele des Schutzkonzepts	8
6. Formen der Prävention	9
6.1. Vorbeugende Prävention	9
6.1.1. Teamkultur	12
6.1.2. Beteiligung	15
6.1.3. Veröffentlichung des Schutzkonzepts	19
6.2. Intervenierende Prävention	19
6.2.1. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII)	19
6.2.2. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen	24
7. Formale Maßnahmen zur Prävention	27
7.1. Information von Mitarbeitern zum Schutzkonzept	27
7.2. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes	27
7.3. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	28
7.4. Schweigepflicht/Datenschutz	29
7.5. Beschwerdemanagement	29
8. Definitionen und Formen von Kindeswohlgefährdung	31
8.1. Sexuelle Gewalt an Kindern	31
8.2. Seelische und emotionale Vernachlässigung von Kindern	32
8.3. Körperliche Vernachlässigung von Kindern	32
8.4. Körperliche Gewalt an Kindern	32
9. Risikofaktoren und Indikatoren für Kindeswohlgefährdung	33
9.1. Familiäre Dispositionen als Risikofaktoren	33
9.2. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Verhalten und Entwicklungssituation des Kindes	34
10. Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern	34
10.1. Intervention bei übergriffigem Verhalten von Kindern	35
10.1.1. Situation A: Das übergriffige Verhalten wird unmittelbar beobachtet	35
10.1.2. Situation B: Das übergriffige Verhalten wird durch die Schilderungen eines oder mehrerer Kinder dem Fachpersonal bekannt	38
10.2. Sexuelle Übergriffe im Überschwang	40
11. Aufarbeitung und Rehabilitation	41
12. Anhänge	
Anhang 1: Das Sexualpädagogische Konzept im Kinderparadies	42
Anhang 2: Feedbackkultur im Kinderparadies	54
Anhang 3: Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen im Kinderparadies	55
Anhang 4: Kontaktdaten	59
13. Quellenverzeichnis	60

# Schutzkonzept der Kinderkrippe „Kinderparadies Nürnberg GmbH“

## 1. Einleitung:

Die Kinderparadies Nürnberg GmbH ist ein staatlich anerkannter freier Träger im eher ländlich geprägten Stadtteil Gärten hinter der Veste in Nürnberg.

In unseren insgesamt etwa 300qm großen, hellen und kleinkindgerecht eingerichteten Räumen und dem Natur- und Spielgarten auf weiteren 800qm können wir bis zu 28 Kinder erziehen, bilden und betreuen. All dies geschieht basierend auf den nachfolgend aufgezeigten rechtlichen Grundlagen<sup>1</sup> und unserer Konzeption<sup>2</sup> mit dem Leitbild „...all das zu tun, was Kinder stark macht“. Stark im Sinne von selbstständig und autonom.

## 2. Präambel:

Die Kinderkrippe „Kinderparadies Nürnberg GmbH“ ist geprägt von einem gemeinsamen humanistischen, wertschätzenden und auf Selbstständigkeit ausgerichteten Menschenbild, das die sieben nachfolgend aufgeführten Grundbedürfnisse von Kindern im Fokus hat:

1. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Wir sprechen uns ausdrücklich für den Schutz der Kinder und gegen sämtliche Formen von Gewalt aus. Wir schließen uns der allgemeinen Definition nach Barbara

---

<sup>1</sup> <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-6>

<sup>2</sup> <https://www.kinderparadies-nuernberg.de>

Leitner an, die Gewalt als „*bewussten oder unbewussten, zerstörerischen und un gerechtfertigten Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen*“<sup>3</sup> definiert.

Ausdrücklich zu nennen sind hier:

- Seelische Gewalt durch Beschämen, Ausgrenzen oder Bevorzugen sowie auch seelische Vernachlässigung wie Ignorieren oder Trost verweigern
- Körperliche Gewalt wie Festbinden oder zum Essen zwingen und körperliche Vernachlässigung wie z.B. unzureichende Körperpflege und mangelhafte Ernährung
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch z.B. in Form von Erzwingen körperlicher Nähe, Küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern
- Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht wie Kinder „vergessen“, notwendige Hilfestellungen unterlassen oder Kinder in gefährliche Situationen bringen oder in solchen Situationen unbeaufsichtigt lassen.

Die aufgezählten Formen der Gewalt bedienen sich auch meist einer Sprache, Stimm- und Wortwahl, die an sich schon als übergriffig zu bezeichnen ist. Die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes in der Kita (s. Kapitel 3) sind für uns alle verbindlich.

Das daraus resultierende Aufgabenspektrum erlegt uns in Sachen Kinderschutz mit dem zugrunde gelegten Schutzauftrag, den inkludierten Aufgaben, dem fachlichen Profil unter Berücksichtigung der Größe der Einrichtung wie auch der Ausstattung viel Verantwortung auf, gleichzeitig bietet es uns Chancen, sich über die inhaltliche Auseinandersetzung qualitativ weiterzuentwickeln.

Uns ist bewusst, dass wir alle und gemeinsam im Alltag dafür zu sorgen haben, dass

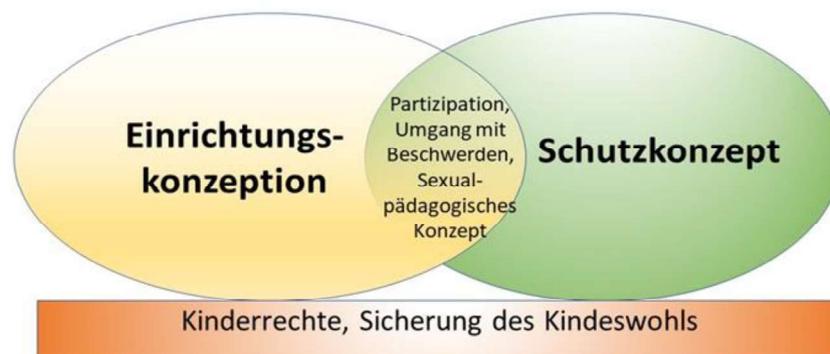
- die Rechte der Kinder immer gewahrt werden,
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld Schutz erfahren,
- für alle in der Einrichtung tätigen Personen ein verbindlicher Verhaltenskodex (s. Anhang 3) existiert und dementsprechend gehandelt wird,

---

<sup>3</sup> [https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT\\_Leitner\\_II\\_2018\\_GewaltfreieKita.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreieKita.pdf)

- die Kinder altersentsprechend beteiligt werden (Partizipation), da die Teilhabe an Entscheidungen und die damit verbundene Willensbildung und Grenzziehung der Kinder sehr wichtig ist und durch unser Leitbild bereits zum Ausdruck gebracht wird,
- wir uns auch immer wieder bewusst machen, dass es sich um einen Spagat zwischen selbstständigen Lernerfahrungen und größtmöglichem Schutz handelt,
- allen Pädagog\*innen in Krisenzeiten oder Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt Handlungssicherheit (hinsichtlich dessen, was zu tun ist) gegeben wird,
- ein gemeinsam erarbeitetes Sexualpädagogisches Konzept (s. Anhang 1) in Schriftform vorliegt, mit den Eltern diskutiert und dem gemäß gehandelt wird,
- geeignete Verfahren der regelmäßigen Evaluation, Überprüfung und der Anwendung durch die Beteiligten entwickelt und angewendet werden (Turnus der Wiedervorlage mit Überprüfung und Diskussion festschreiben),
- es Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Pädagog\*innen) gibt: offenes Beschwerdemanagement,
- ein für uns geeignetes und auf unsere Einrichtung bezogenes Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben wird, allen bekannt ist und Anwendung findet.

All die genannten Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept unter Einbeziehung der Konzeption mit den bekannten Überschneidungen (Partizipation, Beschwerdemanagement und Sexualpädagogisches Konzept) berücksichtigt und festgeschrieben.<sup>4</sup>



<sup>4</sup> <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-2>

Das vorliegende Schutzkonzept ist mit den Mitarbeiter\*innen gemeinsam erarbeitet, allen bekannt, wird neuen Mitarbeiter\*innen vorgelegt und mit ihnen besprochen, im Alltag gelebt und ist zusätzlich durch einen verbindlichen und unterschriebenen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen festgeschrieben.

Im nachfolgenden Text und Konzept haben wir uns aus Gründen der Übersichtlichkeit für eine Mischung aus Fließtext und konkreten Aufzählungen entschieden.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

#### UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1990 beinhaltet 54 Artikel, in denen die Rechte der Kinder festgeschrieben sind. Dazu gehören u.a. das Recht auf Bildung, Mitbestimmung, Gesundheit, Spiel, Geborgenheit, Achtung ihrer Würde sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.

#### § 1 Abs. 3.4. SGB VIII

Jede Kita hat den Auftrag, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

#### § 8 a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a Absätze 1 bis 3 und 5 SGB VIII)

Verpflichtung der Jugendämter, mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrags zu schließen. Darin wird mit der Kita vereinbart, welche Schritte einzuleiten sind, wenn den Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). In diese Gefährdungseinschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK) hinzugezogen werden.

### § 9b BayKiBiG

Sicherung des Kindeswohls: Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung des Trägers von Kitas. Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

### § 8 b SGB VIII

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation.

### § 45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung: Die Erlaubnis für den Betrieb einer Kita wird erteilt, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dafür ist u.a. die Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 S.4 SGB VIII) und der pädagogischen Konzeption, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt (§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), nötig. Die Betriebserlaubnis ist Grundlage für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

### § 47 SGB VII

Meldepflichten des Trägers: Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

### § 1 Abs. 3 AVBayKiBiG

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit.

#### 4. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2021 in Deutschland 15.507 durch die Polizei ermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176 a, 176 b, 176 c StGB). Diese beziehen sich zu etwa 74 % auf betroffene Mädchen und zu 26 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen 681 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie 44.276 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie.<sup>5</sup> Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte polizeiliche Hellfeld.

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer.

Aus diesen Zahlen folgern wir von der Kinderparadies Nürnberg GmbH eine dringende Notwendigkeit der Bewusstmachung des Themas gerade auch in Institutionen sowie eine stete **Haltung der Achtsamkeit und Fürsorge**. Damit ist keine totale Kontrolle und generalisiertes Misstrauen gemeint, sondern es geht um Vertrauensaufbau und um ein Klima der Offenheit zwischen den Erwachsenen sowie um den Kontakt und das Miteinander mit den Kindern und unsere pädagogische Haltung. Im Diskussionsprozess haben wir immer wieder festgestellt, wie wichtig der Teamgedanke (Wir) und das gemeinsame Verfolgen unserer pädagogischen Schwerpunkte im Alltag ist.

Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sehen wir auch als Chance der Reflexion und Weiterentwicklung unserer gelebten pädagogischen Arbeit.

#### 5. Ziele des Schutzkonzeptes

Unseren Zielen des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes stellen wir nachfolgendes Zitat voran, welches allzeit unser Verhalten bestimmen muss:

*„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“<sup>6</sup>*

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen fast 12-monatigen Zeitraum erarbeitet. Den Auftakt bildeten zwei Teamtage, die unter Anleitung einer externen

---

<sup>5</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>

<sup>6</sup> <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-5>

Fachkraft hinsichtlich Risikoanalyse und unter Einbeziehung der eigenen Sozialisation inhaltlich vorbereitet und durchgeführt wurden. In mehreren Teamsitzungen und an zwei weiteren pädagogischen Tagen wurde das Schutzkonzept hinsichtlich des Sexualpädagogischen Konzeptes, eines Verhaltenskodexes für das pädagogische Personal und eines Beschwerdemanagements für alle (Kinder, Eltern, Pädagog\*innen) weiterentwickelt. Da es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter\*innen dient, ist es selbstverständlich, dass es laufend aktualisiert, weiterentwickelt und gegenseitig überprüft werden muss. Das Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung sowie die Sicherstellung eines allseits geltenden achtsamen und auf Augenhöhe gelebten Miteinanders.

Dieser Zielsetzung verpflichtet sich selbstverständlich auch die Kinderparadies Nürnberg GmbH mit dem vorliegenden Schutzkonzept. Die Wahrung der Rechte und die seelische und körperliche Unversehrtheit der Kinder sind das höchste Gut und deren Sicherstellung durch achtsames, feinfühliges und fürsorgliches Handeln sowie durch die aktive Prävention von Kindeswohlgefährdung unser zentraler Auftrag.

## **6. Formen der Prävention**

Prävention von Kindeswohlgefährdung in all ihren Formen ist eines der primären Ziele des Schutzkonzepts. Im Folgenden werden die verschiedenen Formen von Prävention erläutert und hinsichtlich daraus resultierender Handlungsanweisungen in den Blick genommen.

### **6.1. Vorbeugende Prävention**

Die vorbeugende Prävention hat den Zweck, die Grundvoraussetzungen für eine sichere, vertrauensvolle und stabile Umgebung zu schaffen, in der die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder am besten gewährleistet ist. Das Umfeld, in dem die Kinder betreut werden, soll so gestaltet und strukturiert sein, dass das Risiko für Kindeswohlgefährdung weitestmöglich minimiert wird.

### Uns bekannte Risiken:

Uns allen ist hinreichend bewusst, dass Missbrauch bevorzugt in einem Umfeld erfolgt, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, da das Thema stark tabuisiert ist,
- eine Überstrukturierung und Überorganisation der Kinder aufweist; damit wissen auch potenzielle Täter, wo und wann die Kinder anzutreffen sind,
- keine oder kaum Strukturen aufweist; niemand weiß genau, wann die Kinder sich wo aufhalten,
- keine oder sehr wenig Sexualerziehung bereitstellt (Tabuisierung),
- kein oder kaum Wissen über Hilfsmöglichkeiten bereitstellt (Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall auftritt?),
- von einem starken Machtgefälle geprägt ist.

### Unsere Schutzmaßnahmen dagegen:

Für uns im Kinderparadies bedeutet dies, dass wir sowohl im Tagesablauf als auch in der Fachlichkeit der Bezugspersonen, dem Beschwerdemanagement und der Transparenz unserer täglichen Arbeit bereits angemessene Strukturen im pädagogischen Konzept festgeschrieben haben. Durch die aktuelle interne Diskussion wird mehr für die konkrete und unmittelbare Gefahr (vor den eigenen Augen und im eigenen Verantwortungsbereich) sensibilisiert. Auf die Einhaltung dieser Strukturen achten wir zukünftig noch mehr gegenseitig und reflektieren diese regelmäßig.

### Dazu zählt im Einzelnen:

- Eine altersgemäße Aufklärung der Kinder: Korrekte Benennung der Geschlechtssteile als Scheide/Vulva und Penis und damit verbunden eine altersentsprechende Aufklärung über die Funktion der Körperteile
- Selbstständigkeit der Kinder beim Wickeln: Soweit möglich, gehen die Kinder eigenständig mit ins Bad und holen z.B. Windeln/Feuchttücher selbst aus ihren Schubladen. Das Wechseln der Windeln sowie das Saubermachen der einzelnen Körperteile werden sprachlich begleitet und behutsam ausgeführt.

- Angemessene Körperarbeit: Im Alltag körperliche Grenzen setzen, ein Recht haben, dass Gefühle und Bedürfnisse berücksichtigt werden, sowohl seitens der Pädagog\*innen als auch der Kinder untereinander
- ➔ Kinder werden von Beginn an angeleitet, sprachlich wie auch mit Gesten auf ihre persönlichen Grenzen hinzuweisen („Stopp“ sagen/Hand ausstrecken)
- Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz: z.B. werden Kinder gefragt, ob sie von der jeweiligen Person gewickelt oder auf den Schoß genommen wollen oder dazu ermutigt, ihre Grenzen wahrzunehmen und zu wahren, wenn ihnen z.B. ein Kind unangenehm nahekommt
- Schutz der Intimsphäre der Kinder: z.B. werden Kinder, die auf der Toilette sitzen, gefragt, ob es gewünscht ist, dass man sich umdreht und Kinder dürfen entscheiden, ob eines der anderen Kinder zuschauen darf. Wir achten sensibel darauf, dass sich keine fremden Eltern gleichzeitig in einer Wickelsituation im Bad aufhalten.
- Vertrauensvolle Pflege: Kinder werden nur von ihnen vertrauten und akzeptierten Personen in intimen Situationen begleitet. Auch bei Personalausfällen kann eine Vertretung nur durch eine allen bekannte Kollegin, die evtl. dienstfrei hat, oder durch „Vergrößerung“ der Gruppen erfolgen. Damit ist gewahrt, dass die Kinder in intimen Situationen nicht von einer für sie fremden oder nicht den Anforderungen entsprechenden Person betreut werden. Dies bezieht sich auch darauf, dass Kinder auch unabhängig vom Wickeln nicht allein von Personen betreut werden, die ihnen nicht vertraut sind.
- Besonderes Augenmerk auf nicht direkt einsichtige Spielbereiche: Spielen in nicht direkt einsichtigen Bereichen wie Höhlen des Rückzuges (z.B. im Sternenzimmer), im Gartenbereich hinter dem Haus oder in dicht verwachsenen Büschen etc. sind erlaubt, aber die Pädagogin achtet sehr genau auf Anzeichen von grenzüberschreitendem Handeln und interveniert entsprechend unverzüglich.
- Eine engmaschige Beaufsichtigung aufgrund des Alters der Kinder in unserer Einrichtung ist der Aufsichtspflicht geschuldet.
- Intensive Beobachtung und Besprechungen: Lassen sich auf Grundlage von Beobachtungen, die in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen besprochen werden („In welcher Phase der Entwicklung befindet sich das Kind?“, „Wie kompetent ist es im Konfliktverhalten?“, „Welchen Fokus hat das Kind

aufgrund seines aktuellen Entwicklungsstandes in Bezug auf Sexualität und Körperlichkeit?“) Auffälligkeiten erkennen, wird hier die Beaufsichtigung sicher noch engmaschiger sein.

- Auszubildende sind nur nach einer gewissen Phase des gegenseitigen Kennenlernens mit einer Kleinstgruppe betraut, aber aufgrund des Kinderschutzes und der Aufsichtspflicht entweder bei einer geöffneten Türe oder durch häufiges Nachfragen, ob eine eventuelle Überforderung vorliegt.
- Ausflüge, die Kolleg\*innen allein mit einer Kleingruppe (meist mit dem Kripfenwagen) unternehmen, sind nur nach Rücksprache und im öffentlichen Raum möglich.
- Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren.

### **6.1.1. Teamkultur**

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat sich das Kinderparadies-Team mit dem eigenen Nähe-Distanz-Verhältnis, mit No-Gos bezüglich der Kommunikation mit Kindern und der eigenen Prägung und Haltung in Bezug auf das Thema Sexualität auseinandergesetzt.

Zum Thema Macht ist auch in Hinblick auf die Teamkultur anzumerken, dass niemand von sich aus über Macht verfügt, sondern Macht etwas ist, das von einer Gruppe einem Einzelnen oder mehreren zugebilligt wird.

Jedem Teammitglied ist die „Hürde“ bewusst, die das Mitteilen von Kritik an Kolleg\*innen darstellt und wie schwierig es ist, diese zu nehmen. Als Antwort darauf haben wir uns auf eine Feedbackkultur (s. Anhang 2) geeinigt mit den Inhalten:

- Beschreibung des Sachverhaltes (Was habe ich gesehen?)
- Beschreibung dessen, was es auslöst (bei mir, bei dem Kind...)
- Was wünsche ich mir diesbezüglich bzw. was erwarte ich?

Bei gegenseitigen Hospitationen mit einem klaren „Auftrag“ bzgl. eines bestimmten Verhaltens dem Kind gegenüber lautet die Formulierung: „Wo wünsche ich mir Unterstützung und möchte auf „Verfehlungen“ aufmerksam gemacht werden?“

- Die Umsetzung wurde durch die Verschriftlichung und durch „Rollenspiele“ ausdrücklich zum Ausdruck gebracht und visualisiert.

Weiterhin wurden die Themen Macht und Adultismus<sup>7</sup> im Team besprochen und in Eigenreflexion mit anschließender Verschriftlichung und Vorgabe in den verbindlichen Verhaltenskodex aufgenommen.

**cjd**  
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

# Adultismus

Adult = engl. Erwachsene, erwachsen  
-ismus = verweist auf gesellschaftlich bestehende Machtstruktur

Der Begriff verweist auf die **Einstellungen und das Verhalten Erwachsener**, die davon ausgehen, dass sie allein auf Grund ihres **Alters** intelligenter und kompetenter sind als Kinder & Jugendliche und sich daher über ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ansichten **hinwegsetzen** können.

**Handlungsbeispiele:**

- Hör auf zu weinen!  
Bleib sitzen!  
Rühr dich nicht vom Fleck!  
Geh' mir aus den Augen!  
Verschwinde! Hau ab!  
Sei nicht so zappelig!  
Dafür musst du noch ein Stück wachsen.  
Das geht Kinder noch nichts an.
- Wenn Erwachsene reden, bist du still!  
Du hast gar nichts zu sagen!  
Was denkst du eigentlich, wer du bist?  
Schäm dich für dein Verhalten.
- Dafür bist du noch zu jung!  
Du bist noch zu klein dafür!  
Das verstehst du noch nicht!  
Ich sage es dir, wenn du groß bist!
- Immer muss ich mich mit dir blamieren.  
Du bist schuld, dass ich mir/dir wehgefallen habe.  
Reiß dich zusammen!  
Du machst sofort, was ich dir sage!

## 3 Ebenen von Adultismus

**INDIVIDUELL**  
Handlungen zwischen Individuen  
\*Küssen eines Kindes, obwohl es das nicht möchte und/oder sich abwendet\*  
Das kannst du noch nicht, du kleiner Fratz!

**STRUKTURELL-INSTITUTIONELL**  
Alltagssprache, tradierte Rollenbilder, das Bild vom Kind  
zu hohe Regale oder Treppenstufen, Türklinken, Lichtschalter

**KULTURELL**  
Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Barrieren  
**Kinder müssen gehorchen!**

**www.teilhabe-rabe.de**  
Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrung

**Das Zusammen wirkt.**

Logo: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Demokratie **Leibniz**; EUROPÄISCHE UNION; Ein Rahmen des Bundesprogramms

<sup>7</sup> <https://www.teilhabe-rabe.de/wp-content/uploads/2021/11/Adultismusplakat1.pdf>

Trotz aller interner Vorsicht ist allen Mitarbeiter\*innen bewusst, dass es auch noch zusätzlicher, verschiedener Maßnahmen bedarf, um die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Täterschaft in der Einrichtung kommt, zu minimieren.

- Hinsichtlich der Prävention von Missbrauch sind alle achtsam und niemand ruht sich im Vertrauen auf die Aufmerksamkeit anderer Kolleg\*innen aus. Alle praktizieren eine Kultur der Achtsamkeit in jeglichen Belangen und machen ihr Gegenüber auf „Verfehlungen“ im Ton und auf fehlende Sensibilität gerade auch im Hinblick auf Sprache und Tun aufmerksam. Wertschätzendes und wohlwollendes Feedback (s. Anhänge 2 und 3) ist ein Muss!
- Bei Vorstellungsgesprächen wird eindringlich darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage der Konzeption mit dem vorliegenden Schutzkonzept, der wertschätzenden Haltung zum Kind und unseres Leitbilds „...all das zu tun, was Kinder stark macht“ basiert. Alle Mitarbeiter\*innen unterschreiben als Teil des Arbeitsvertrages zudem einen verbindlich geltenden Verhaltenskodex.
- Beim Einstellungsverfahren wird von jedem neuen Teammitglied ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und alle fünf Jahre aktualisiert. Eine fünfjährige Aktualisierung gilt auch für die anderen Mitarbeiter\*innen des Kinderparadieses.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen und dieses inhaltlich besprochen. Die Reflexion im täglichen Umgang erfolgt regelmäßig in einem Feedbackgespräch und ist Teil des jährlich stattfindenden Mitarbeiter\*innenjahresgespräches.
- Innerhalb des Teams wird mit den Themen Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen. Uns ist aber bekannt, dass dies aufgrund unterschiedlicher Sozialisation für jedes Teammitglied ein individueller Lernprozess ist.
- Die Kinderparadies Nürnberg GmbH arbeitet in ihrer Gruppenorganisation nach dem teiloffenen Konzept. Im Alltag bedeutet dies regelmäßige gruppenübergreifende Kleingruppen; alle Kinder und alle Pädagog\*innen kennen sich untereinander. Das teiloffene Konzept bringt es mit sich, dass Pädagog\*innen auch allein mit einer Kleingruppe sind und umso wichtiger ist es,

dass alle sich des Verhaltenskodex' bewusst sind und diese Achtsamkeit verinnerlichen. Das pädagogische Konzept bringt es aber auch mit sich, dass Kolleginnen die Unterstützung zum Beispiel einer anderen Kollegin benötigen (Wickeln) und damit Kontakte zwischen den Subgruppen entstehen. Außerdem haben die Kinder immer die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu wechseln, wenn sie dies möchten und die Kapazität der anderen Kleingruppe dies erlaubt. Frühzeitig lernen sie anzuklopfen, abzuwarten und sich bewusst zu entscheiden.

- Es ist gewünscht, dass die Kinder morgens in ihren jeweiligen Gruppenräumen ankommen. Um zu vermeiden, dass das Personal keinen Überblick über die Anwesenheiten der Kinder hat, sind die Eltern dazu angehalten, in der Stammgruppe ihres Kindes Bescheid zu geben, wenn ihr Kind doch einmal im anderen Gruppenraum ankommt.
- Wenn möglich sind auch Hospitationen der Fachkräfte in anderen Kleingruppen zum Zwecke der Beobachtung und des Feedbacks mit gegenseitiger Reflexion als Standard ausdrücklich gewünscht.
- Die Einrichtungsleitungen sind auch zusätzlich die Kinderschutzbeauftragten für Kinder und Eltern.

### **6.1.2. Beteiligung**

Nachfolgend werden die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten aller involvierten Gruppen im Hinblick auf das Thema Kinderschutz ausgeführt.

#### **Beteiligung der Kinder**

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat 2016 in einer Stellungnahme gesetzliche Rechte der Kinder festgelegt:

Kinder sollen selbstbewusst durchs Leben gehen können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen. Dazu ist es unerlässlich, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Kinder im Kinderparadies werden an Entscheidungen, die sie betreffen, mitbeteiligt (Partizipation). Im Alltag heißt dies, Nein sagen zu lernen und eigene Entscheidungen im Rahmen des jeweiligen Erfahrungshorizontes treffen zu dürfen. Wir arbeiten gemeinsam mit den Kindern bewusst daraufhin, mindestens mit Handzeichen per-

sönliche Grenzen zu setzen. Neben der Erfahrung der Selbstwirksamkeit wird auch gleichzeitig eine gute Grundlage zur Prävention für alle Arten von Missbrauch gelegt.

Für die Pädagog\*innen im Kinderparadies heißt dies eine bewusste Integration der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag und eine klare Positionierung als Vorbild gegen Ausgrenzung und Diskriminierung, um den Kindern ein inneres Bild von fairem Verhalten und Denken zu vermitteln. Die Pädagog\*innen sind sich auch bewusst, dass sie bei ihrer Art und Weise der Diskussionen oder Absprachen ein wichtiges Lernvorbild für die Kinder sind.

Bei der Erarbeitung haben wir uns abermals mit den No-Gos hinsichtlich Grenzverletzungen (auch unbeabsichtigter Art), mit Übergriffen allgemein und mit deren strafrechtlichen Formen beschäftigt und uns diesbezüglich sensibilisiert.

Exemplarisch werden nachfolgend die wichtigsten Rechte und Grundsätze für Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen benannt und erläutert.

**Das Recht auf gewaltfreie Erziehung:** Der Begriff der Gewalt schließt neben körperlichen Strafen auch ausdrücklich alle Schattierungen des psychologischen Machtmissbrauches mit ein. Exemplarisch sind hier „Verhaltenszuschreibungen“ und distanziertes Verhalten aufgrund von Antipathie dem Kind oder Eltern gegenüber zu nennen. Auch eine beobachtete intensive Nutzung von technischen Medien kann eine Form von „Kindeswohlgefährdung“ darstellen.

**Partizipation:** Kinder haben bei uns entsprechend ihres Alters und ihrer Reife das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Dies bezieht sich auf ihre Meinungen, Bedürfnisse und Anliegen. Sie können entscheiden (sofern es die Gruppenstärke und das Angebot erlaubt), wo und was sie spielen und machen möchten, von wem sie gewickelt werden möchten, ob sie getröstet werden möchten und wer sie trösten darf... (s. Seite 2). Nur durch Partizipation lernen sie sich zu beteiligen, Verantwortung zu übernehmen und werden langfristig zu einer demokratischen Teilhabe ermuntert.

**Das Recht auf Gleichheit:** Die Pädagog\*innen achten darauf, dass kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird. Die Pädagog\*innen sprechen mit Ich-Botschaften statt mit „Wir“ bei Aufforderungen und Wünschen an die Kinder. Gleichwürdigkeit und

Gleichbehandlung heißt dabei aber nicht, alle identisch zu behandeln, sondern die jeweilige Individualität des Kinders feinfühlig wahrzunehmen und entsprechend zu agieren. Aufgestellte Regeln gelten hingegen für alle Kinder, sofern sie entwicklungsbedingt reif genug dafür sind. In der Kinderparadies Nürnberg GmbH sind alle im Kinderdienst tätigen Pädagog\*innen gleichberechtigt und es herrschen in diesem Bereich flache Hierarchien. Allen Mitarbeiter\*innen ist es untersagt, ein Mobiltelefon (private Kamera) mit sich zu führen. Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten, keine privaten „Babysittingdienste“ bei den Kindern vorzunehmen. Ausnahme sind Auszubildende, wenn sie dies offen kommunizieren. Dies dient der Vorbeugung von Ungleichbehandlungen im Kinderparadies-Alltag.

**Freie Entfaltung der Persönlichkeit:** Dies heißt eine individuelle Wahrnehmung der Persönlichkeit und damit eine entsprechend gestaltete Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt, sondern in ihrer individuellen Persönlichkeit gefördert. Die Offenheit und der Grad der „Ablösung“ des Kindes von der primären Bezugsperson bestimmen die Dauer der Eingewöhnung. Kinder werden von den Pädagog\*innen nicht mit Kosenamen bedacht. Bedürfnisse der Kinder wie Klettern oder Schütten werden gesehen und geachtet, aber in dafür geeigneten Räumen angeboten. Ein Tisch ist kein Klettergerüst. Ein Wasser im Glas zum Trinken ist nicht als Schüttübung gedacht. Wassererfahrungen finden beispielsweise im Bad statt. Kinder werden altersgemäß an Themen wie Ökologie und Gesundheit herangeführt. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit schließt aber auch das Heranführen und Bewusstmachung vom eigenen Tun auf andere mit ein. Beispielsweise Geschrei in der Garderobe, beim Essen etc. Aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmer\*innen werden die Kinder sensibilisiert, dies zu minimieren oder zu unterlassen. Die Rolle des Vorbildes der Pädagog\*innen wurde auch in diesem Zusammenhang noch einmal ausführlich besprochen. „Eine laute Pädagogin erzeugt laute Kinder.“

### **Beteiligung des Teams**

Im Kinderparadies gibt es verschiedene Formate (Teamsitzungen mit Fallbesprechungen, Teamtage...) und kurze Wege zu den Leitungen, die mehr oder weniger im Gruppengeschehen mitarbeiten oder im Büro vor Ort sind, um die Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlichen Runden zeitnah oder ggf. sofort zu besprechen. Als Leitsatz gilt für alle und alle Belange „Wir sprechen nicht überei-

inander, sondern miteinander“, was im Alltag konkret bedeutet, dass es verschiedene Formate\* gibt, um Missverständnisse zu besprechen. Grundsätzlich wichtig ist jedoch, dass Konflikte innerhalb des Personals niemals vor den Kindern ausgetragen werden. Die Mitarbeiter\*innen sind ausdrücklich dazu angehalten, wenn nötig Feedback zeitnah und direkt mitzuteilen. Wenn Dinge nicht geklärt werden können und alle betreffen, dann werden sie als eigener Besprechungspunkt in die Teamgespräche getragen. Bei verfahrenen Situationen zwischen einzelnen Kolleg\*innen gibt es die Möglichkeit zur Mediation bzw. Supervision.

### **Beteiligung und Vorabinformation der Eltern:**

Das Schutzkonzept ist ein Teil der Konzeption wie auch ein Teil der Vorabinformationen für die zukünftigen Eltern bzw. des Vertrages.

Für die „Bestandseltern“ wird das Schutzkonzept innerhalb eines Elternabends vorgestellt, wobei im Kinderparadies auch einzelne Themen wie „Partizipation“ oder „Was bedeutet ‚Kinder stark machen‘“ auch immer wieder ein wichtiger Teil von regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen am Nachmittag sind und von den Eltern gerne angenommen werden.

Aufgrund des Alters der Kinder braucht es in unserer täglichen Arbeit viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dem Vertrauensaufbau und sind Basis für eine tragfähige Erziehungspartnerschaft und dienen somit auch dem Schutz des Kindes. Eine Form des Austauschs zwischen Personal und Eltern sind die täglichen Übergabegespräche in der Bring- und Abholsituation, die aufgrund der Aufsichtspflicht des Personals über die gesamte Gruppe möglichst kurz gehalten werden (über Vorfälle oder Beobachtungen werden im Übergabebuch Notizen gemacht, damit auch andere noch anwesende Pädagog\*innen Auskunft erteilen können). Darüber hinaus gibt es die regelmäßig stattfindenden Elternsprechstunden, intensive Entwicklungsgespräche, in denen auch „Auffälligkeiten“ oder „Schwierigkeiten“ angesprochen werden können, thematische Gesprächskreise am Nachmittag sowie Elternabende und eine regelmäßige Evaluation über die Zufriedenheit der Eltern. Verweise an geeignete Fachdienste z.B. bei sprachlichen Verzögerungen sind ebenfalls Teil unserer Präventionsarbeit.

Die Eltern haben die Möglichkeit, die am Whiteboard notierten kurzen Dokumentationen über die Aktivitäten der Kinder am jeweiligen Tag nachzulesen und mittels des digitalen Bilderrahmens einen Einblick in unseren Alltag mit den jeweiligen pädagogischen Schwerpunkten zu bekommen. Dies dient der Transparenz und dem Vertrauensaufbau.

### **6.1.3. Veröffentlichung des Schutzkonzepts**

Nach der Erarbeitung und amtlichen „Genehmigung“ des Schutzkonzeptes erfolgt erstmalig eine Veröffentlichung in Form eines Elternabends.

Vorab erfolgt ein Elternabend über das vorliegende Sexualkonzept, das hier diskutiert und anschließend festgeschrieben wird.

Zu allen weiteren Elternabenden zum Thema Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Missbrauch etc. werden die Eltern gesondert per Aushang und per Mail eingeladen.

Das Schutzkonzept mit all seinen Anlagen wie Ablaufpläne, Beschwerdemanagement, Sexualkonzept und Verhaltenskodex ist auf der Internetseite des Kinderparadieses als Teil der Konzeption einzusehen.

## **6.2. Intervenierende Prävention**

Die intervenierende Prävention wird dann relevant, wenn bereits ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht und es Grund zum Einschreiten gibt. Es wird zum Schutz des Kindes eingegriffen, um weitere Gefährdungen bzw. Schäden zu verhindern und ihm bestmögliche Hilfe bereitzustellen, um den ihm widerfahrenen Schaden zu bewältigen.

### **6.2.1. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII)**

**Dokumentation folgender Punkte – immer schriftlich:**

- Aussagen des Kindes: direkte und indirekte Äußerungen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen

- Andere Auffälligkeiten wie auffällig häufiges sexualisiertes Spiel oder exzessive Manipulation an den eigenen Geschlechtsteilen
- Äußerungen und/oder Aussagen der Eltern
- Weitere Beobachtungen und Informationen z.B. über Mediennutzung und deren Inhalte
- Uns ist bekannt, dass aufgrund des Datenschutzes keine Fotos von den Kindern und „auffälligen Stellen“ gemacht werden dürfen. Zur Dokumentation werden ausschließlich genaue Zeichnungen der sichtbaren körperlichen Anzeichen angefertigt.
- Die Schutzbeauftragten (im Kinderparadies die Leitungen) haben den Auftrag, schrittweise zu dokumentieren und auf genaue Trennung von Beobachtung von Fakten und Interpretation zu achten!  
Dies gilt ebenso bei Gesprächen, Telefonaten und Maßnahmen.

### **Unterscheidung von Kindeswohlgefährdung zu anderen Problemen**

- Den Verdacht auf **alle** Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen überprüfen
- Vage und unkonkrete Anhaltspunkte von ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen unterscheiden
- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gilt ein gesondertes Verfahren und es **muss** eine **geeignete Fachkraft ieFK** (insoweit erfahrene Fachkraft) hinzugezogen werden. Die Mitarbeiter\*innen wissen, wer diese Person ist und wo die Telefonnummer zu finden ist.

### **Austausch mit der Leitung (4-Augen-Prinzip)**

- Eine der beiden Einrichtungsleitungen wird hinzugezogen, um einer unmittelbaren bzw. zeitnahe Überprüfung der Wahrnehmung der Pädagogin nachzugehen.
- Als Orientierung können hier folgende Fragen dienen:
  - Gibt es Indikatoren, die mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung darstellen?
  - Gibt es familiäre Risikofaktoren?

- Kann im Anschluss an das 4-Augen-Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden und die Anhaltspunkte haben sich verdichtet, **muss** nun eine insoweit geeignete Fachkraft ieFK (z.B. vom Kinderschutzbund e.V.) hinzugezogen werden.

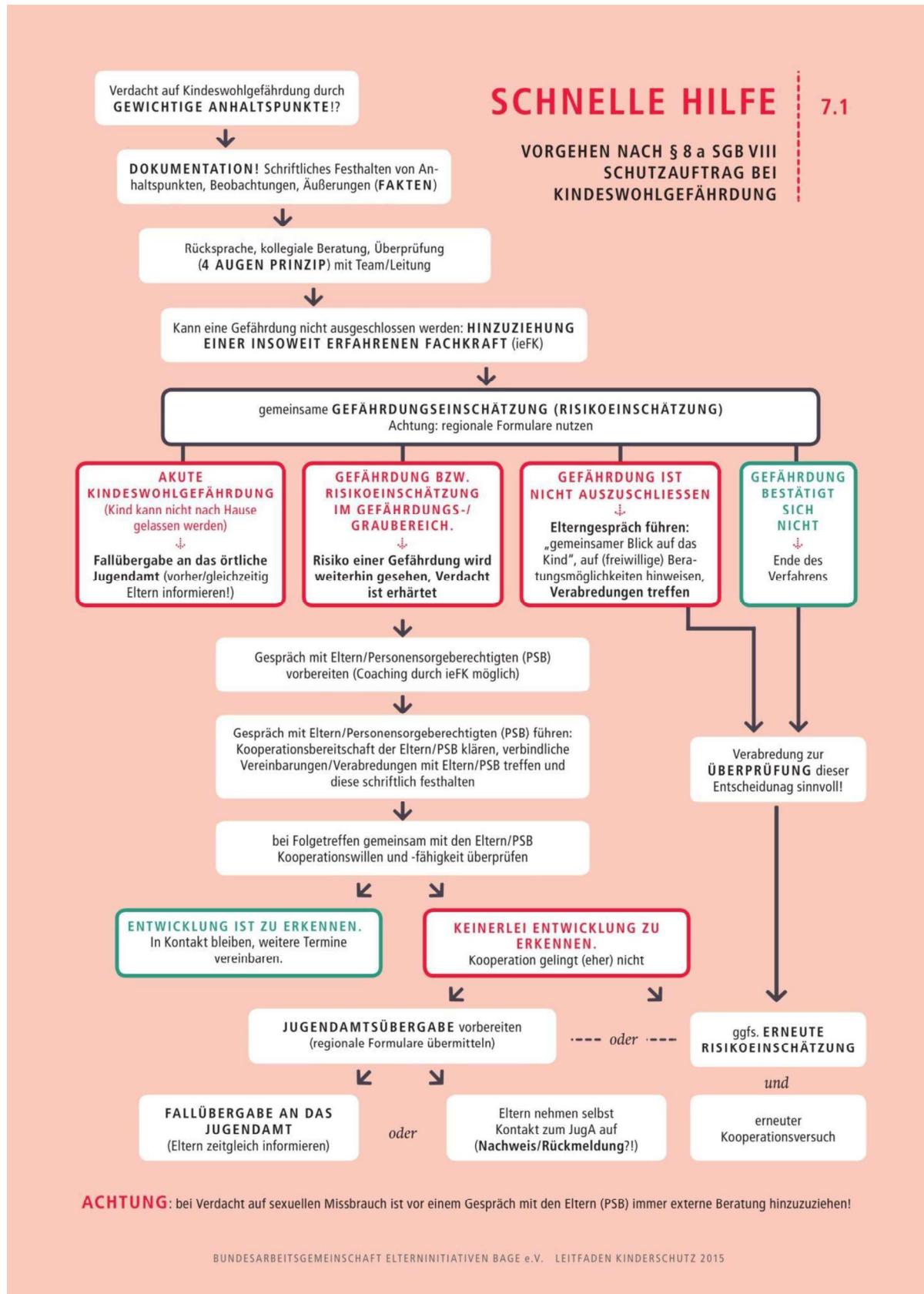
### **Hinzuziehen einer geeigneten Fachkraft ieFK**

- Kontaktdaten im Anhang des Schutzkonzeptes und gut sichtbar im Büro anbringen, alle Mitarbeiter\*innen sind darüber informiert.
- Die ieFK hat eine beratende Funktion und führt durch die Fallbesprechung und bringt auch geeignete Formulare mit.
- Die Verantwortung für das weitere Vorgehen bleibt bei der Einrichtungsleitung.
- Alle Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und begründet.

### **Gemeinsame Gefährdungseinschätzung**

- Die hinzugezogene Fachkraft ieFK und die Einrichtungsleitung entscheiden, indem sie die vorhandenen Ressourcen wie auch die Risikofaktoren als Orientierungshilfe zugrunde legen.
- Es erfolgt eine Einschätzung aller Gefährdungsanhaltspunkte in sachlicher und zeitlicher Hinsicht.

# Schnelle Hilfe: Vorgehen nach § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<sup>8</sup>



<sup>8</sup> <https://kinderladen-irgendwieanders.de/ueber-uns/schutzkonzept/>

**Achtung:** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) immer eine externe Beratung hinzuzuziehen!

### Planung des weiteren Vorgehens:

- ❖ Bei unmittelbarer Gefahr für das Kind werden **sofortige** Maßnahmen zum Schutze des Kindes eingeleitet → Kind kann nicht nach Hause gelassen werden! → Jugendamt wird informiert und leitet ggf. Schritte zur (vorübergehenden) Inobhutnahme ein. Für die Stadt Nürnberg: Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FFB) Reutersbrunnenstraße 34 → Kind bis Abholung weiterhin betreuen und beruhigen durch die Kinderschutzbeauftragte
  
  - ❖ Ist die Risikoeinschätzung im Gefährdungsbereich, d.h. das Risiko einer Gefährdung wird gesehen und der Verdacht ist erhärtet, dann erfolgt zeitnah ein Gespräch mit den Eltern in dem die Erarbeitung eines gemeinsamen **Hilfepplanes** und Festlegung von Vereinbarungen erfolgt. Hier kann die ieFK coachend mitwirken.
- ⇒ Entscheidend für das weitere Vorgehen werden
- die Kooperationsbereitschaft,
  - das Problembewusstsein sowie die
  - Problemkongruenz (Übereinstimmung der Sorgeberechtigten und der Fachkräfte über die Problematik)
- sein. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgelegt und bei vereinbarten Folgetreffen überprüft.
- ❖ **Eine Gefährdung ist nicht auszuschließen**, d.h. es erfolgt ein Elterngespräch mit der Zielrichtung eines gemeinsamen Blickes auf das Kind.

Hier sollen gemeinsame Möglichkeiten der Entlastung herausgefunden werden, die in einem **Hilfepplan** mit folgenden Inhalten verschriftlicht werden:

- Beratungsangebote aufzeigen
- Handlungsveränderungen
- Regelmäßige Folgetreffen vereinbaren

Beratungsangebote sind im Ordner „*Hilfen & Beratungsstellen*“ aufgelistet. Dieser ist im Kinderparadies-Büro hinterlegt.

Bei den Folgetreffen werden die getroffenen Verabredungen überprüft auf:

- Einhaltung
- erkennbare Veränderungen?
- Befindlichkeit des Kindes

**Ist eine Entwicklung zu erkennen**, erfolgt eine Entscheidung über den weiteren Beratungsprozess und Begleitung bei der Umsetzung durch die Einrichtung.

**Ist keinerlei Entwicklung zu erkennen**, oder die Kooperation gelingt nicht, erfolgt eine erneute Gefährdungseinschätzung (erneuter Termin mit der ieFK) **oder** der Verdachtsfall wird an das Jugendamt weitergegeben.

⇒ Bei der Fallübergabe an das Jugendamt gilt Folgendes vorzubereiten:

- Weitergabe aller Risikoeinschätzungsbögen an das JA
- Telefonische Vergewisserung, ob alle Unterlagen angekommen sind
- Kontaktdaten befinden sich im Anhang bzw. gut sichtbar im Büro

⇒ Übernimmt das JA den Fall, dann

- werden gleichzeitig die Eltern informiert,
- das Vorgehen transparent gemacht
- und die Einhaltung des vertrauensvollen Kontaktes angestrebt.

❖ Bestätigt sich der Gefährdungsverdacht nicht, erfolgt ein Ende des Verfahrens!

### **6.2.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen**

Im Rahmen des Krisenmanagements ist es geboten, immer alle Beteiligten im Blick zu haben. Es geht im gesamten Verfahren darum, einen vorhandenen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Es gilt ebenfalls zu entscheiden, ob es zu verantworten ist, den/die entsprechenden Mitarbeiter\*in weiter zu beschäftigen.

## **Zuerst: Das Wohl des betroffenen Kindes sicherstellen**

- Es ist dringend geboten, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, um auch über das weitere Vorgehen innerhalb der Kindergruppe zu beraten.
- Dabei ist immer darauf zu achten, dass nicht das betroffene Kind zu Hause bleiben soll, sondern immer der/die Verdachtsperson\*en „VP“.

Bezogen auf die „Verdachtsperson\*en“ sind immer auch Maßnahmen zu veranlassen, die zur Erhärtung bzw. Entkräftung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung dienen:

- Einzelgespräche mit „VP“ und ieFK
- Einzelgespräche mit Teamkolleg\*innen
- Im Bedarfsfall arbeitsrechtliche Maßnahmen mit juristischem Beistand einleiten
- Dokumentation der einzelnen Gespräche

## **Bezogen auf das Team sind folgende Maßnahmen zu ergreifen**

- Gespräche mit dem einzelnen Mitarbeiter\*innen
- Teamsupervision

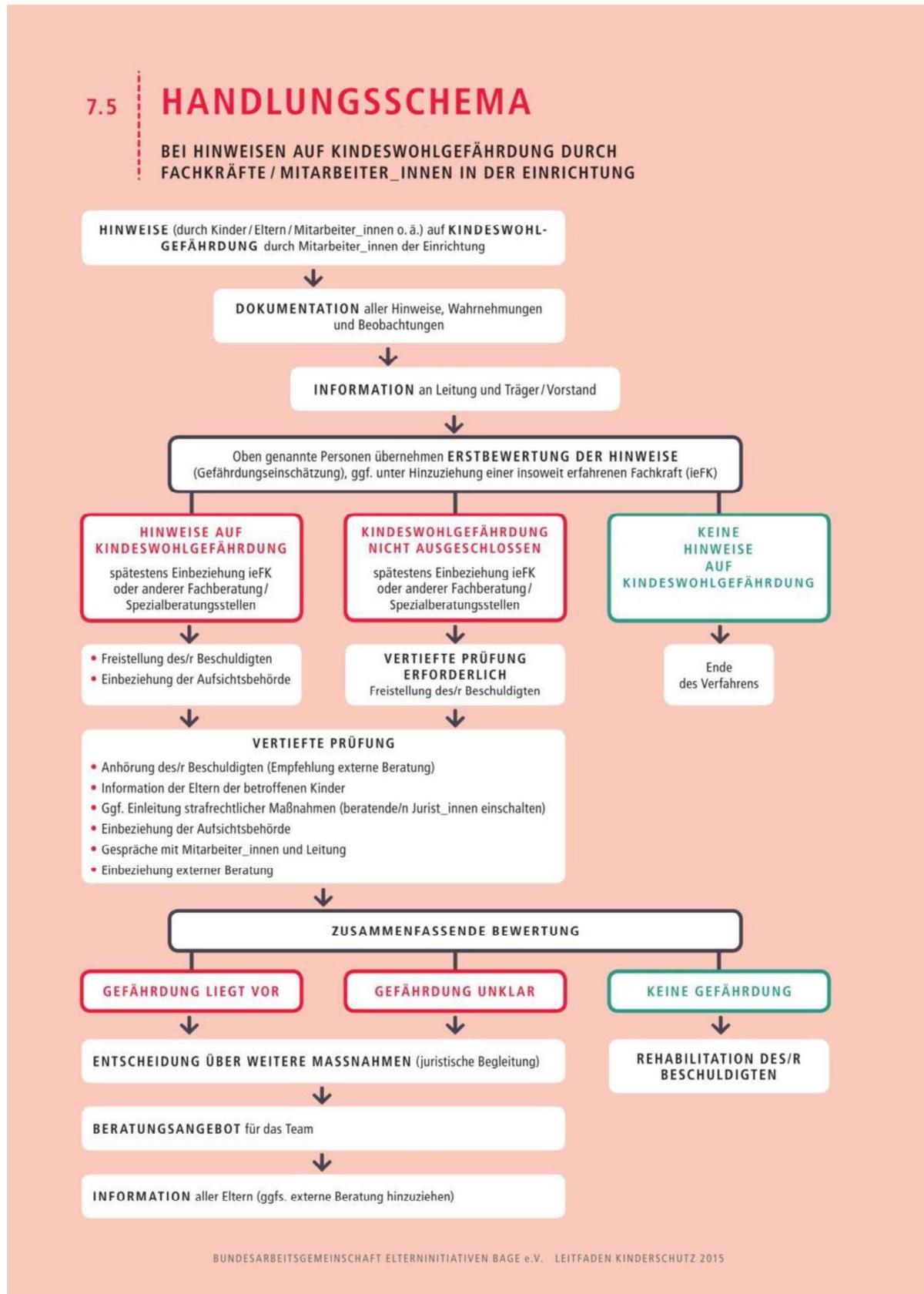
## **Umgang mit den Eltern in der Einrichtung**

**Wichtig:** Balance zwischen Persönlichkeitsrechten (Datenschutz) und Informationspflicht halten. Die Eltern haben ein Recht zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Einrichtung dagegen unternimmt. Sie haben aber nicht das Recht, die Namen der involvierten Personen zu erfahren.

## **Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes**

Die Eltern des betroffenen Kindes brauchen Unterstützung und Informationen zu entsprechenden Hilfsangeboten, sie müssen darauf vertrauen können, dass den Hinweisen auf jeden Fall nachgegangen wird.

# Handlungsschema: Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung<sup>9</sup>



<sup>9</sup> <https://kinderladen-irgendwieanders.de/ueber-uns/schutzkonzept/>

## **7. Formale Maßnahmen zur Prävention**

Die formalen Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung beziehen sich auf das Informationsgeschehen zwischen allen Verantwortlichen/Beteiligten am Schutzauftrag des Kindes sowie auf den Teil von Prävention, der durch verbindliche Vorschriften sichergestellt werden soll.

### **7.1. Information von Mitarbeiter\*innen zum Schutzkonzept**

#### **Im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren**

- Information über Schutzkonzept im Vorstellungsgespräch
- Aushändigung des Schutzkonzeptes bei Einstellung (Teil der Begrüßungsmappe bzw. Teil des Vertrages)
- Der/die Mitarbeiter\*in bestätigt via Unterschrift sowohl den Erhalt wie auch die Kenntnisnahme, dies inkludiert auch den Verhaltenskodex.

#### **Im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses**

- Jährliche Unterweisung aller Mitarbeiter\*innen über Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Fortbildungen zu
  - Pädagogischen Haltungen
  - Nähe-Distanz-Wahrnehmung => Eigenreflexion
  - Kindliche Sexualität
  - Partizipation
  - Erkennen von Kindeswohlgefährdung
  - Medienmissbrauch

### **7.2. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes**

Alle Mitarbeiter\*innen in der Kinderparadies Nürnberg GmbH sind verpflichtet, andere Mitarbeiter\*innen auf Fehlverhalten wie Umgangston, Respektlosigkeit und Machtdemonstrationen hinzuweisen. Innerhalb des Teams soll immer die Möglichkeit bestehen, diese Themen eingehend zu betrachten. Ändert sich an dem Verhalten

nichts, ist die Leitung zu informieren. Dies ist insofern wichtig, als dass sich unprofessionelles Verhalten nicht wiederholt und verfestigt. Nur wenn Übergriffe und Gewalt gegen Kinder nicht folgenlos bleiben und alle sensibilisiert sind, können Verhaltensweisen geändert werden.

Die Art der Konsequenz richtet sich nach der Art, Intensität und Dauer des Fehlverhaltens, sowie der Einsichtsfähigkeit der Mitarbeiter\*innen.

Mögliche Konsequenzen je nach Fall und Lage:

- Kollegiales Gespräch
- Teamberatung
- Gespräch mit der Einrichtungsleitung
- Fachberatung und Supervision
- Information an die Geschäftsführung
- Meldung an das Jugendamt entsprechend §47 SGB VIII
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung und Kündigung)
- Strafrechtliche Maßnahmen

Im Rahmen des seit 01.01.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von anerkannten Einrichtungen verpflichtet „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen.

### **7.3. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG**

#### **Bei Neueinstellungen**

- Das Zeugnis muss am ersten Beschäftigungstag vorliegen und darf maximal 3 Monate alt sein.
- Bereits bei Vertragsabschluss händigt die Geschäftsführung das Formular zur Beantragung und Kostenübernahme aus.

## **Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen**

- Nach mindestens 5 Jahren erneute Vorlage
- Verantwortung liegt bei Geschäftsführung bzw. Sicherheitsbeauftragten
- Kosten werden von der Kinderparadies Nürnberg GmbH übernommen

## **Aufbewahrung**

- kein Original oder Kopie wg. Datenschutzverordnung
- lediglich Vermerk in der Personalakte

## **Was ist zu tun bei Eintrag oder Verweigerung?**

- Es besteht keine Möglichkeit, im Kinderdienst eingesetzt zu werden.

## **7.4. Schweigepflicht/Datenschutz**

Alle zur Sicherstellung des Schutzauftrages ermittelten oder bekannten Informationen sowie die Weitergabe dieser Informationen, unterliegen in diesem Umfang keinen datenschutzrechtlichen Einschränkungen.

Hier gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

Wenn eine insoweit erfahrene Fachkraft ieFK hinzugezogen wird (aufgrund § 64 Abs. 2a SGB VIII) gilt die Anonymisierung und Pseudonymisierung der Falldaten, soweit möglich.

## **7.5. Beschwerdemanagement**

In der Kinderparadies Nürnberg GmbH pflegen wir eine offene Feedbackkultur (s. Anhang 2). Uns ist bewusst, dass dies nicht ganz einfach ist und für alle Beteiligten ein Lernprozess, der der regelmäßigen Pflege und gegenseitiger Wertschätzung bedarf. Alle Mitarbeiter\*innen und Eltern wissen, an wen sie sich bei Beschwerden

wenden können und dass ihre Anliegen gehört und respektiert werden. Durch die geringe Größe der Einrichtung sind auch Änderungen schnell sichtbar. Auch das Vorhandensein einer aktiven Elternvertretung kann für Eltern eine zusätzliche niederschwellige Möglichkeit bieten.

### **Beschwerdemöglichkeiten für das Team**

Die Mitarbeiter\*innen der Kinderparadies Nürnberg GmbH sind angehalten, im direkten Kontakt auf Augenhöhe Unstimmigkeiten (ohne Beisein der Kinder) zu klären, sollte dies nicht möglich sein, können sie sich jederzeit bei Beschwerden an die Geschäftsführungen wenden, die gleichzeitig auch die Leitungen sind.

Da die Geschäftsbereiche in Pädagogik und Verwaltung/Finanzen aufgeteilt sind, ergibt sich meist die Ansprechpartnerin aus dem jeweiligen Grund der Beschwerde.

Das Gespräch ist vertraulich, außer der/die Mitarbeiter\*in ist damit einverstanden, dass andere Mitarbeiter\*innen hinzugezogen werden.

### **Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern**

In der Kinderparadies Nürnberg GmbH herrscht eine offene, wertschätzende Gesprächskultur zu den Eltern. Die Eltern wissen, dass sie sich im Bedarfsfall, je nach Anliegen an

- die pädagogische Kraft in der Gruppe
- die Einrichtungsleitungen
- und ggf. an die Elternvertreter\*innen als Mediator\*innen wenden können

Eine regelmäßige anonyme Evaluation über die Zufriedenheit der Eltern, die extern ausgewertet wird, bietet Eltern zusätzlich Möglichkeiten, Feedback zu geben.

## **8. Definitionen und Formen von Kindeswohlgefährdung**

Das folgende Kapitel zeigt die verschiedenen Formen und Ausprägungen von Kindeswohlgefährdung auf. Dabei ist zu beachten, dass Kindeswohlgefährdung auf zwei Ebenen bzw. in zwei Bereichen stattfinden kann, nämlich sowohl in den Betreuungseinrichtungen durch Personal oder andere Kinder als auch im privaten/familiären Umfeld worin sie auch von dritten, nicht der Familie zugehörigen Personen ausgehen kann. Das bedeutet, dass im Kontext des Schutzauftrags der Pädagog\*innen in Kindertagesstätten für die von ihnen betreuten Kindern eine besondere Sensibilisierung und Aufmerksamkeit notwendig ist, um mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ausgehend von beiden Bereichen wahrzunehmen, einzuordnen und darauf zu reagieren.

### **8.1. Sexuelle Gewalt an Kindern**

Die nachfolgende sozialwissenschaftliche Definition von sexuellem Missbrauch bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei Kindern im Alter von unter 14 ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind daher immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst dann, wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Zu diesen Handlungen gehören:

- Penetration der Geschlechtsteile des Kindes
- Berühren des Körpers des Kindes mit sexuellen Absichten
- Zwingen des Kindes zu sexuellen Handlungen mit anderen
- Entblößen der Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes

## **8.2. Seelische und emotionale Vernachlässigung von Kindern**

In Abgrenzung zu den Begriffen Gewalt oder Missbrauch, die das Kind schädigende Handlungen bezeichnen, ist die seelische und emotionale Vernachlässigung das bewusste oder auch unbewusste Vorenthalten von bestimmten Faktoren, die zur Befriedigung grundlegender psychischer Bedürfnisse dienen. Das bedeutet z.B.:

- Dem Kind wird Liebe, Zuwendung und Wärme vorenthalten.
- Das Kind erfährt keine oder nur unzureichende Verlässlichkeit.
- Das Kind erlebt keine oder nur unzureichende Sicherheit.
- Das Kind erfährt soziale Isolation.

## **8.3. Körperliche Vernachlässigung von Kindern**

- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des Kinders werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.
- Das Kind bekommt nicht genug zu essen und zu trinken.
- Die Körperhygiene des Kindes ist unzureichend.
- Das Kind ist unzureichend bekleidet (z.B. nicht ausreichend wärmende Kleidung im Winter).
- Das Kind hält sich an jugendgefährdenden oder unbekanntem Orten auf.
- Das Kind verfügt über keine geeignete Schlafstelle.
- Die Aufsicht über das Kind ist unzureichend.

## **8.4. Körperliche Gewalt an Kindern**

- Dem Körper des Kindes werden gewaltvoll Verletzungen zugefügt, z.B. durch Schläge, Schütteln, Verbrennungen. Anzeichen sind u.a. Blutergüsse, Einblutungen, Brandwunden oder -male (z.B. durch glimmende Zigaretten verursacht) und andere Wunden.
- Das Kind wird zum Essen gezwungen.

## **9. Risikofaktoren und Indikatoren für Kindeswohlgefährdung**

Im Folgenden werden bestimmte Faktoren besprochen, die das Risiko für Kindeswohlgefährdung steigern lassen können sowie Anzeichen, die die Erkennung von Kindeswohlgefährdung und damit die Intervention im entsprechenden Fall ermöglichen.

### **9.1. Familiäre Dispositionen als Risikofaktoren**

Bereits in den familiären und häuslichen Strukturen können Risikofaktoren liegen, die zu Kindeswohlgefährdung führen oder aber ein Erkennen dieser erschweren können. Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind z.B. durch mangelndes Problembewusstsein nicht in der Lage, Gefährdungen zu erkennen oder abzuwenden. Hinzu können mangelnde Kooperationsbereitschaft, das Nichteinhalten von Absprachen oder das Ablehnen von Unterstützung und Hilfsangeboten kommen. Grundsätzlich sind folgende Umstände im privaten Umfeld Faktoren, die das Risiko für Kindeswohlgefährdung erhöhen:

- Beengte oder prekäre Wohnsituation
- Suchterkrankung oder psychische Belastung von Eltern/Sorgeberechtigten und Familienmitgliedern
- Machtverhalten und starke Hierarchien in der Familie
- Armut

Die Situation in der Familie bzw. dort vorherrschende Strukturen oder beobachtbares Verhalten können zudem Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liefern, z.B.:

- Dominanz von aggressiven Verhaltensweisen in der Familie
- Familienkonstellation birgt Risiken
- Nachwirkung von Risikofaktoren in den Biografien der Eltern/ Sorgeberechtigten
- Anhaltende Belastung/Trauma durch frühere Lebensereignisse in der Biografie des Kindes
- Soziale/kulturelle Isolation der Familie
- Umgang mit extremistischen Weltanschauungen und Gruppierungen

## **9.2. Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Verhalten und Entwicklungssituation des Kindes**

Ein grundsätzliches aufmerksames Beobachten der körperlichen Entwicklung und des Verhaltens des Kindes kann ebenso Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liefern. Spätestens, wenn das Verhalten des Kindes wiederholt und stark von seinem üblichen Verhalten abweicht, sollte genauer hingeschaut und hinterfragt werden. Folgende Punkte können z.B. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sein:

- Verzögerte motorische Fähigkeiten
- Minderwuchs
- Unter-/Übergewicht
- Sich häufende Krankheiten, sich wiederholende Krankenhausaufenthalte des Kindes
- Nicht (logisch oder nachvollziehbar) zu erklärende Verletzungen am Körper des Kindes
- Anzeichen einer psychischen Störung des Kindes
- Kind zeigt auffälliges Verhalten, es wirkt z.B. stark verängstigt, apathisch, distanzlos oder misstrauisch
- Kind wirkt benommen, berauscht (Gefahr einer Suchterkrankung des Kindes und/oder gesundheitsgefährdende Substanzen werden zugeführt)
- Kind hat überdurchschnittliche Schwierigkeit, Regeln und Grenzen zu beachten

## **10. Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern**

Nicht nur Erwachsene können sexuell übergriffig gegenüber Kindern werden, sondern auch unter Kindern können sich sexuelle Übergriffe ereignen. Ein sexueller Übergriff durch Kinder liegt z.B. vor, wenn ein Kind

- andere Kinder mit sexuellen Ausdrücken beleidigt oder beschimpft,
- andere Kinder auffordert, sich nackt auszuziehen,
- andere Kinder zu sexuellen Handlungen z.B. an sich oder anderen Kindern auffordert,

oder wenn Kinder

- Handlungen der Erwachsenensexualität praktizieren oder dies versuchen,
- zur oralen Stimulation oder jeder anderen Form der oralen, genitalen oder analen Penetration auffordern.

Gesunde, normale kindliche Neugier besteht, wenn

- alle beteiligten Kinder freiwillig handeln,
- kein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht,
- die Handlungen alters- und entwicklungsgerecht sind.

Übergriffiges Verhalten besteht, wenn

- die Handlungen, auch wenn sie unbeabsichtigt sind, die Grenzen anderer verletzen,
- ein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht,
- die Handlungen zur Erwachsenensexualität gehören.

### **10.1. Intervention bei übergriffigem Verhalten von Kindern**

Sexuelle Übergriffe unter Kindern erfordern immer eine Intervention der Erwachsenen. Die Einordnung sexueller Aktivitäten unter Kindern als altersentsprechend, grenzverletzend oder übergriffig ist die Grundlage professionellen Handelns.

#### **10.1.1. Situation A: Das übergriffige Verhalten wird unmittelbar beobachtet**

##### **➤ Situation sofort unterbrechen**

sofort und klar begründen, dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen (klare Benennung) nicht toleriert werden.

##### **➤ Einschätzung im Team unter Anwesenheit einer Einrichtungsleitung**

Die Situation einschätzen und geeignete Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Kindes treffen (z.B. Begleitung zur Toilette...)

➤ **Gespräch mit dem betroffenen Kind**

Kurzfristig anberaumtes Einzelgespräch, mit dem Ziel, die Situation möglichst genau und konkret zu erforschen und Informationen zu erhalten

Besonders wichtige Fragen sind hier:

- Wie häufig hat das sexuell übergriffige Verhalten stattgefunden?
- Gab es Manipulationen durch übergriffige Kinder?
- Gab es Bedrohungen?

In diesem Gespräch soll das Kind auch über geplante Schutzmaßnahmen informiert und ihm dabei vermittelt werden, dass der Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen ab sofort von den Erwachsenen übernommen wird (Entlastungsfaktor für das Kind).

Weiterhin erfährt das Kind, dass alle Erwachsenen in der Einrichtung über den Übergriff informiert sind und gemeinsam den Schutz des Kindes übernehmen.

Sollte das Kind bisher noch nicht über erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten im Bilde und mit den damit verbundenen Regeln in der Einrichtung vertraut sein, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Wichtig ist die Reflexion im Team darüber, ob auch alle Kinder diese Regeln und den Umgang kennen. Ist dem nicht so, ist dringend dafür zu sorgen.

➤ **Gespräch mit dem übergriffigen Kind:**

Einzelgespräch: Ziel, Informationen zu der Situation einzuholen und das Kind über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren

Auch hier gilt: das Kind über die Regeln und Handhabung der sexuellen Verhaltensweisen zu informieren

➤ **Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes:**

Möglichst zeitnah sollen die Eltern eine umfassende Information über die Vorfälle erhalten.

Weiterhin müssen die Eltern bei diesem Gespräch über die beschlossenen Maßnahmen der Einrichtung zum Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen sowie über die geltenden Regeln zu erlaubten und unerlaubten sexuellen Verhalten informiert werden.

Zusätzlich muss den Eltern gegenüber deutlich dargestellt werden, dass der Schutz des betroffenen Kindes durch die Einrichtung sichergestellt wird. Wenn notwendig bzw. gewünscht, kann über weitere Unterstützungsmaßnahmen für das betroffene Kind und seine Eltern informiert und Hilfe angeboten werden. Wichtig dabei ist, dass die Pädagogin sowie die Einrichtungsleitung das Gespräch führen.

Alle Gespräche müssen kurz und präzise dokumentiert und in der Akte des Kindes aufbewahrt werden.

➤ **Austausch im Team**

In den Teambesprechungen findet ein möglichst kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtung und ggf. weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen statt (eigener Punkt auf der Tagesordnung).

Hierbei entwickelt das Team gemeinsam eine Strategie, wie es mit Gerüchten und Verunsicherungen im Hinblick auf andere Eltern in der Kita umgeht. Eine Geheimhaltung ist die denkbar schlechteste Strategie; Transparenz und Offenheit (unter Wahrung der Informationspflicht, aber auch des Datenschutzes) ist anzustreben. Geeignet erscheinen Informationsbriefe und/oder gemeinsame Veranstaltungen.

Wichtig für alle Eltern ist, dass sie sicher sein können, dass ihre Kinder vor Übergriffen anderer Kinder in der Einrichtung geschützt sind und die Pädagog\*innen dafür Sorge tragen.

➤ **Beendigung des Verfahrens**

Die Pädagog\*innen beobachten die Kinder, führen Gespräche mit ihnen und kommen somit zu einer Einschätzung der Lage – immer im engen Kontakt mit den Eltern und einer Einrichtungsleitung. Im Falle der Kinderparadies GmbH bietet es sich an, dass es die gleiche Person bleibt, damit keine wertvolle Zeit verloren geht.

### **10.1.2. Situation B: Das übergreifige Verhalten wird durch die Schilderungen eines oder mehrerer Kinder dem Fachpersonal bekannt**

#### **➤ Gespräch mit dem Kind**

Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, ist die Einholung präziser Informationen besonders wichtig. Das Kind, welches berichtet, muss immer ernst genommen werden und unter ruhigen, ungestörten Gesprächsbedingungen nach den involvierten Kindern, nach der Häufigkeit, der Art und dem Zusammenhang der Übergriffe reden können bzw. befragt werden. Die Schilderungen sind kurz und präzise zu dokumentieren.

#### **➤ Einschätzung im Team**

Die Einrichtungsleitung und das Team besprechen kurzfristig den geschilderten Sachverhalt und schätzen die Situation ein. Sollte keine Einschätzung möglich sein, muss immer professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle (siehe Anhang) hinzugezogen werden. U.U. werden weitere involvierte Kinder (evtl. auch deren Eltern) zu den geschilderten Vorfällen befragt. Das Ziel solcher Gespräche ist immer die umfassende Information über den Sachverhalt. Der Schwerpunkt liegt auf der Erhebung sachlicher Infos zum Hergang sowie zur Dauer, Häufigkeit, den involvierten Personen und dem Ort.

Innerhalb des Teams muss unbedingt ein Konsens bestehen hinsichtlich einheitlicher Reaktionsweisen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor weiteren Übergriffen.

#### **➤ Gespräch mit dem betroffenen Kind**

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind muss es umfassend über die Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen informiert werden. Das Kind muss verstehen, dass ab sofort die Erwachsenen in der Einrichtung die Verantwortung für seinen Schutz vor Übergriffen übernehmen.

Auch hier – sollte dies noch nicht passiert sein – ist auf die Regeln von erlaubtem und unerlaubtem Verhalten hinzuweisen.

➤ **Gespräch mit dem übergriffigen Kind**

In einem Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind wird dieses über die beschlossenen Maßnahmen, wie auch sofern noch nicht geschehen über die Regeln im Umgang mit erlaubten und unerlaubten sexuellen Handlungen informiert.

➤ **Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes**

Möglichst zeitnah muss ein Gespräch mit den Eltern geführt werden. Der Inhalt behandelt die Vorfälle, das weitere Vorgehen der Einrichtung und die getroffenen Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind. Auch eine Aufklärung über die Regeln bezüglich der Einrichtung gegenüber erlaubten und unerlaubten sexuellen Verhalten, sollte Gegenstand sein. Sollte bei dem Gespräch ein Hilfebedarf für das betroffene Kind festgestellt werden, so werden Hilfsangebote in Form von Beratungsstellen etc. an die Hand gegeben werden.

➤ **Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes**

Auch hier muss möglichst zeitnah ein Gespräch mit den Eltern geführt werden. Der Inhalt behandelt die Vorfälle, das weitere Vorgehen der Einrichtung und die getroffenen Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind. Auch eine Aufklärung über die Regeln bezüglich der Einrichtung gegenüber erlaubten und unerlaubten sexuellen Verhalten, sollte Gegenstand sein. Sollte bei dem Gespräch ein Hilfebedarf für das betroffene Kind festgestellt werden, so werden Hilfsangebote in Form von Beratungsstellen etc. an die Hand gegeben werden. Sinnvollerweise wird dies gleich festgelegt und dokumentiert.

➤ **Austausch im Team**

Auch hier ist ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen sowie die Umsetzung der Maßnahmen angezeigt.

➤ **Beendigung des Verfahrens**

Aufgrund der Beobachtung der Kinder, der Gespräche mit ihnen und dem Austausch mit Eltern und Einrichtungsleitung kann das Verfahren als erfolgreich eingeschätzt und beendet werden. Hier kann ein abschließendes informatives Gespräch mit den betroffenen Eltern (einzeln) sehr hilfreich sein.

## 10.2. Sexuelle Übergriffe im Überschwang

Hierbei handelt es sich um keine sexuelle Gewalt, sondern um Grenzverletzungen aus einem anderen Motiv, meist bei jüngeren Kindern (Krippenalter).

Das bedeutet, das eigene sexuelle Interesse, die eigene sexuelle Neugier ist so stark, dass der entgegenstehende Wille des anderen Kindes übergangen wird.

Meistens kommen „sexuelle Übergriffe im Überschwang“ in solchen Situationen vor, in denen Kinder zunächst einvernehmliche Aktivitäten miteinander ausprobieren. Sofern eines der Kinder nicht mehr mitspielen oder nicht weitergehen möchte in den Erkundungen, das andere jedoch noch nicht aufhören möchte und deshalb weitermacht, so verletzt es die damit Grenze des anderen Kindes.

Dieses Verhalten ist eher bei jüngeren Kindern zu beobachten. Einerseits ist ihre sexuelle Neugier noch stärker ausgeprägt, da alles für sie noch neu ist, andererseits ist noch wenig kognitives Wissen über den Körper, ihre Sexualität etc. vorhanden.

Auch sind in dem Alter die Fähigkeit, Bedürfnisse aufzuschieben und zu kontrollieren noch in der Entwicklung begriffen, d.h. Grenzen zu respektieren, Bedürfnisse aufzuschieben und ein sozialverträgliches Miteinander müssen erst noch gelernt werden.

Mit Eintritt in die Schule ist ein Bewusstsein von Grenzen, Willen und Respekt meist gut verankert.

Auch wenn sexuelle Übergriffe aus Überschwang keine sexuelle Gewalt sind, so sind es doch sexuelle Übergriffe.

Auch sexuelle Übergriff im Überschwang fordern seitens der Pädagog\*innen immer ein Einschreiten und eine Intervention. Kinder jeglichen Alters müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden, um zu einer Persönlichkeit mit sexueller Autonomie heranwachsen zu können.

Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich des Eingreifens und der Intervention ist, dass sobald solche übergriffigen Verhaltensweisen toleriert werden, dieses Machtgefühl und die Lösungsstrategie langfristig verinnerlicht werden kann.

## 11. Aufarbeitung und Rehabilitation

Darunter ist ein längerfristiger Prozess zu verstehen, wenn es in einer Einrichtung zu einem nicht bestätigten Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt gekommen ist.

Hier sind zwei Stränge zu verfolgen:

1. Die Kita-Ebene: Wie konnte es dazu kommen?

Es bedarf einer systematischen Analyse des Vorfalles und einer Reflexion der Handlungsabläufe. Nur so können Fehlerquellen identifiziert werden und bestehende Strukturen und Abläufe verändert werden, die die vorschnelle „Verurteilung“ begünstigte.

2. Die persönliche oder individuelle Ebene bedeutet, die betroffenen Personen oder Person dabei zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten.

Dazu gehört Zuhören, Leid und Schmerz würdigen und über das Geschehene sprechen.

Ein zu Unrecht beschuldigtes Teammitglied, Kind, Elternteil oder auch Dritte haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

Auch das Team, Kinder und Eltern benötigen Unterstützung bei der Aufarbeitung.

Unterstützung für das Team können Inhouse-Schulungen, Supervision und eine positive Öffentlichkeitsarbeit sein, da gewöhnlich solche „Verfahren auf Kindeswohlgefährdung“ in die Öffentlichkeit gelangen.

## **12. Anhänge**

### **Anhang 1:**

#### **Das Sexualpädagogische Konzept im Kinderparadies**

Zur Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes der Kinderparadies Nürnberg GmbH haben wir uns im Rahmen eines Teamtages, in Teamsitzungen und eines Elternabends intensiv mit der Bedeutung eines Sexualpädagogischen Konzeptes als Ergänzung unserer Konzeption beschäftigt. Auch in der Vergangenheit hatten wir – entsprechend der Altersgruppe - einen immer wieder besprochenen Umgang und Strategien, mit kindlicher Sexualität und deren Verhaltensäußerungen in der Einrichtung pädagogisch zielführend umzugehen.

Gegenwärtig haben wir ein für alle verbindliches Konzept niedergeschrieben. Dieses Konzept soll die jeweiligen Handlungskompetenzen für die pädagogische Interaktion und Begleitung des Kindes stärken. Dieses Konzept wurde mit der Elternvertretung (EV) und der Elternschaft besprochen und ist Teil der Konzeption und des Betreuungsvertrages.

#### **Wie definieren wir Sexualität?**

Sexualität definieren wir als Lebensenergie, die bereits im Mutterleib beginnt, bis ins Alter wirksam ist und einen wichtigen Baustein in der Identitätsentwicklung eines Menschen darstellt. Sexualität ist somit körperlich aber auch geistig-seelisch wirksam. Wir wissen, dass Verhinderung und Unterdrückung von kindlicher Sexualität ebenso schädlich ist wie ein altersunangemessener oder unbegleiteter Umgang damit.

#### **Sexualität hat - ohne Bedeutungszuschreibungen - drei Grundfunktionen:**

- Sie dient der Fortpflanzung (hormonelle Vorgänge beeinflussen diese).
- Sie ist ein Teil von Beziehung und Kommunikation (Wunsch nach Kontakt).
- Sie bringt Lustgewinn und Befriedigung (nicht nur auf den Geschlechtsakt, sondern auch auf Zärtlichkeiten bezogen).

## **Wir wissen:**

- Kindliche Sexualität ist nicht mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen und bedarf deshalb einer gesonderten Betrachtungsweise.
- Kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern rein auf die eigene Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet.
- Kindliche Sexualität äußert sich sowohl in nichtsexuellen Bereichen wie dem Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, dem Kennenlernen und dem Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen aber auch im Finden der eigenen Geschlechterrolle. Sie äußert sich konkret in Anschauen, Berühren, Streicheln, Greifen, Lutschen und sich zur Schau stellen.

## **Wir unterscheiden:**

Das biologische Geschlecht (sex) und das soziale Geschlecht (gender). Dabei ist uns bewusst, dass sich das soziale Geschlecht nicht nach den biologischen Anlagen entwickelt, sondern eine Ausdrucksform der gesellschaftlichen und kulturellen Werte und Normen ist. Darauf haben wir Einfluss und es kann im Laufe der Entwicklung immer wieder neu ausprobiert und neu reproduziert werden (siehe auch Auswirkungen auf die Psychosexuelle Entwicklung).

## **Warum brauchen wir ein Sexualpädagogisches Konzept?**

### **Sexualpädagogik und ihre Bedeutung**

Über ein sexualpädagogisches Konzept zu verfügen, bedeutet für uns nicht, ständig mit den Kindern über Sexualität zu sprechen oder sie permanent bezüglich ihrer sexuellen Ausdrucksweise zu beobachten und einzugreifen. Uns geht es in dem vorliegenden sexualpädagogischen Konzept darum, wissenschaftlich zu reflektieren, wie sich die Einflussnahme der Erziehung und damit verbunden der vielfältigen Wertvorstellungen auf die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Es geht einerseits um Aufklärung (Wissensvermittlung), andererseits und vor allen Dingen um die Vermittlung von Körperbewusstsein und Identitätsentwicklung, was eine Begleitung zur sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsbewussten Umgang mit sich und anderen einschließt.

Als Orientierung dient/diente uns die Übersicht vom Institut für Sexualpädagogik<sup>10</sup> über die allgemeinen sexuellen Entwicklungsthemen für die ersten 4 Lebensjahre sowie die Faktoren, die die psychosexuelle Entwicklung erschweren. Ein Überblick über diese findet sich am Ende des Sexualpädagogischen Konzepts.

### **Wie entwickelt sich eine Geschlechtsidentität?**

- Die frühen Körpererfahrungen finden in einer nährenden und pflegenden Beziehung statt. Durch die Befriedigung der Bedürfnisse nach Nahrung, Wärme, Sicherheit und Hautkontakt wird eine sichere Bindung zu der Bezugsperson aufgebaut. Bereits im Mutterleib saugt der Fötus am Daumen. Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektionen bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen. Diese genitalen Lustempfindungen werden durch die Pflege und Kitzeln wie auch durch zufällige eigene Berührungen ausgelöst.
- Mit dem Mund erforscht der Säugling seinen Körper und alle Gegenstände seiner Umwelt und macht dabei auch lustvolle Erfahrungen.
- Mit 2 Monaten können Kinder die Annäherung eines Menschen optisch wahrnehmen, sie können scharf sehen, gleichzeitig können sie aber Vater und Mutter (anhand von Stimme, Geruch...) von anderen differenziert wahrnehmen.
- Bis zum 5. Lebensmonat erlebt das Kind eine symbiotische Phase als Einheit mit seiner Mutter.
- Ab dem 6. Lebensmonat lernt ein Kind sich von anderen differenziert als Person wahrzunehmen.
- Bis zum 12. Lebensmonat verfestigt sich diese erste Unterscheidung. Auch die unbewusste Unterscheidung in männlich oder weiblich erfolgt ausschließlich aufgrund körperlicher und stimmlicher Merkmale.
- Nun erfolgt die Zeit der Erkundung des eigenen Körpers, der Umgebung. Das Kind kann sich aktiv auf jemanden zu- bzw. wegbewegen. Hier beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung. Das Kleinkind erforscht sich und seine Umwelt weiterhin mit allen Sinnen.

---

<sup>10</sup> [https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout\\_kindliche\\_sexualitat\\_-\\_gruner\\_salon\\_soest\\_-11\\_0.pdf](https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitat_-_gruner_salon_soest_-11_0.pdf)

## **Was bedeutet Körperbewusstsein und Identitätsentwicklung im U3-Bereich?**

Das kindliche Selbstbild (Bild von sich und seinen eigenen Fähigkeiten) wie auch die Selbstwirksamkeit (Erfahrungen, wie auf das Geschehen Einfluss genommen werden kann) spielen bei der Identitätsentwicklung eine wichtige und bedeutende Rolle.

Geschlechtsidentität bedeutet, dass jemand für sich wahrgenommen, gespürt und empfunden hat, dass er/sie ein weibliches oder männliches Wesen ist und stellt eine wichtige Entwicklungsphase in der frühen Kindheit dar.

Die Grundbedürfnisse sind zu Beginn bei allen gleich. Das Bedürfnis nach Nahrung, Wärme, Liebe und Schutz ist unabhängig vom Geschlecht. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist aber, dass Kinder bereits unterschiedlich behandelt werden aufgrund ihres Geschlechts (siehe...). Dies hat mit erlernten und tradierten Werten und kulturellen Gegebenheiten zu tun. Es ist wichtig, feinfühlig darauf zu achten, damit Kinder nicht gleich entsprechend dem Geschlecht kategorisiert werden.

Aus diesem Grund haben wir uns im Vorfeld als Team aktiv mit unserer eigenen sexuellen- und Identitätsfindung sowie unserer individuellen kulturellen Prägung auseinandergesetzt. Diese Auseinandersetzung war wichtig, um ein professionelles und doch auf unsere Einrichtung bezogenes Handlungskonzept zu entwickeln.

Für uns bedeutet die Stärkung und der Schutz der kindlichen Sexualentwicklung, die uns anvertrauten Kinder in einem geschlechterbewussten und sexualfreundlichen pädagogischen Konzept zu begleiten und zu fördern, sie gleichzeitig aber auch vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen. Als Fachkräfte wissen wir um eine persönlichkeitsfördernde und altersgerechte Sexualentwicklung des Kindes. Wir unterstützen und bejahen die individuelle kindliche Entdeckerfreude und haben als Team eine gemeinsame Einstellung entwickelt, die den Umgang mit Körperneugier und Körperempfinden im geschützten Rahmen der Kita stärkt.

## **Basis für eine gemeinsame Haltung und den sicheren Umgang mit Sexualthemen in unserem Kinderparadies**

### Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Korrekte Benennung der Geschlechtsteile als Scheide/Vulva und Penis, damit verbunden eine altersentsprechende Aufklärung über die Funktion der Körperteile, wobei wir auf eine diskriminierungsfreie Sprache achten. Dies hat zur Folge, dass Kinder nach grenzverletzenden Situationen eventuell selbst Übergriffe benennen und darauf vertrauen können, dass die Fachkräfte ihnen zuhören und sie ernstnehmen.

### Selbstständigkeit der Kinder beim Wickeln

Soweit es möglich ist, gehen die Kinder eigenständig mit ins Bad und holen z.B. Windeln/Feuchttücher selbst aus ihren Schubladen. Das Wechseln der Windeln sowie das Säubern der einzelnen Körperteile werden sprachlich begleitet und behutsam ausgeführt.

### Angemessene Körperarbeit

Im Alltag bedeutet dies, körperliche Grenzen setzen, ein Recht zu haben, dass Gefühle und Bedürfnisse berücksichtigt werden, sowohl seitens der Pädagog\*innen als auch der Kinder untereinander.

### Grenzen aufzeigen durch „Stopp“ sagen oder Gesten

Kinder werden von Beginn an angeleitet, sprachlich wie auch mit Gesten auf ihre persönlichen Grenzen hinzuweisen („Stopp“ sagen/Hand ausstrecken).

### Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz

Im Kinderparadies werden Kinder gefragt, ob sie von der jeweiligen Person gewickelt oder auf den Schoß genommen wollen und entsprechend gehandelt. Weiterhin werden sie auch dazu ermutigt, ihre Grenzen wahrzunehmen und zu wahren, wenn ihnen z.B. ein Kind für sie unangenehm nahekommt („Stopp“ sagen, ausgestreckter Arm bedeutet „bis hierhin und nicht weiter“).

### Schutz der Intimsphäre der Kinder

Kinder, die auf der Toilette sitzen, werden gefragt, ob es gewünscht ist, dass man sich umdreht und/oder andere Kinder zuschauen dürfen. Wir achten sensibel darauf,

dass sich keine Eltern gleichzeitig in einer Wickelsituation im Bad aufhalten. Uns ist bekannt, dass dies wichtig ist für die Zeit, in der erste Anzeichen von Schamgefühl auftreten (ca. im 4. Lebensjahr).

### Vertrauensvolle Pflege

Kinder werden nur von ihnen vertrauten und akzeptierten Personen in intimen Situationen begleitet. Auch bei Personalausfällen kann eine Vertretung nur durch eine allen bekannte Kollegin, die evtl. dienstfrei hat, oder durch „Vergrößerung“ der Gruppen erfolgen. Damit ist gewahrt, dass die Kinder in intimen Situationen nicht von einer für sie fremden oder nicht den Anforderungen entsprechenden Person betreut werden.

### Besonderes Augenmerk auf nicht direkt einsichtige Spielbereiche

Spielen in nicht direkt einsichtigen Bereichen wie Höhlen des Rückzuges (z.B. im Sternenzimmer), im Gartenbereich hinter dem Haus oder in dicht verwachsenen Büschen etc. sind erlaubt, aber die Pädagog\*innen achten sehr genau auf Anzeichen von grenzüberschreitendem Handeln und intervenieren entsprechend unverzüglich.

### Engmaschige Beaufsichtigung der Kinder

Aufsichtspflicht im U3-Bereich bedeutet, über die individuellen motorischen, kognitiven und sozialen Entwicklungsschritte Bescheid zu wissen und entsprechend zu agieren. Aufgrund des Alters der Kinder in unserer Einrichtung findet die Beaufsichtigung recht engmaschig statt.

### Intensive Beobachtung und Besprechungen

Lassen sich auf Grundlage von Beobachtungen, die in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen besprochen werden („In welcher Phase der Entwicklung befindet sich das Kind?“, „Wie kompetent ist es im Konfliktverhalten?“, „Welchen Fokus hat das Kind aufgrund seines aktuellen Entwicklungsstandes in Bezug auf Sexualität und Körperlichkeit?“) Auffälligkeiten erkennen, wird hier die Beaufsichtigung sicher noch engmaschiger sein.

Auszubildende sind nur nach einer gewissen Phase des gegenseitigen Kennenlernens mit einer Kleinstgruppe betraut, aber aufgrund des Kinderschutzes und der Aufsichtspflicht entweder bei einer geöffneten Türe oder durch häufiges Nachfragen seitens der Pädagog\*innen, ob ggf. eine Überforderung vorliegt.

Ausflüge, die Pädagog\*innen allein mit einer Kleingruppe (meist mit dem Krippenwagen) unternehmen, sind nur nach Rücksprache und im öffentlichen Raum möglich.

### **Unsere gemeinsamen und immer wieder zu überprüfenden Regeln im Alltag:**

Die Kinder erhalten eine respektvolle, nicht zu umfangreiche, altersangemessene Erklärung der Sachverhalte. Dabei reichen wenige, gut nachvollziehbare und positiv formulierte Regeln, wie beispielsweise für Doktorspiele.

- Die Windel bzw. die Unterhose bleibt bei den sog. „Doktorspielen“ angezogen. => Schutz vor Gegenständen in Körperöffnungen
- Die anwesende Pädagogin vergewissert sich engmaschig, ob das Spiel für alle Beteiligten im Einvernehmen erfolgt („Sexen“ oder Küssen immer einvernehmlich).
- Masturbationen werden geduldet, die Kinder sollen dabei aber einen weniger öffentlichen Raum (Rückzug in einer Zimmerecke) aufsuchen (zwecks Wahrung der Privatsphäre).
- Wenn Kinder einen starken Drang nach „Masturbation“ zeigen, gilt es dies zu beobachten, die Kinder vor Blicken Außenstehender zu schützen, aber auch nach Gründen im psychosexuellen Bereich zu suchen.
- Wenn das Kind in die Gruppe zurückkehrt, wird es gebeten, die Hände wegen möglicher Spuren von „Urin“ oder „Fäkalien“ zu waschen. → Bei der Formulierung ist sensibel darauf zu achten, dass die Sexualorgane nicht mit „schmutzig“ assoziiert werden.
- Wir unterstützen Rollenspiele und verfügen über eine Verkleidungskiste mit Inhalten für die unterschiedlichen Geschlechter.
- Die Kinder dürfen gemeinsam auf die Toilette gehen, sich zeigen und betrachten, wenn dies von beiden gewünscht ist, aber nicht berühren.
- Im Badezimmer kann sich das Kind auch nackt betrachten (großer Spiegel), es wird aber immer erfragt, ob ein anderes Kind dazu kommen kann (Wickeln) und dieses Kind es auch möchte.
- Kinder, die sich auf dem Weg befinden, windelfrei zu werden, sollen sich immer auf die Toilette setzen, Toilettenpapier benutzen und im Anschluss daran

die Hände mit Seife waschen (Sensibilisierung und Unterscheidung Ausscheidungen und Hygiene vs. Sexualorgane).

- Im Alltag achten wir darauf, dass die Geschlechtsteile zum Schutz des jeweiligen Kindes nicht sichtbar sind (z.B. bei ausgeleierten und schlechtsitzenden Unterhosen).
- Kinder sind in der Einrichtung lediglich im Bad nackt. Weder im Garten noch in den Räumlichkeiten ist dies aufgrund der zu wahrenen Intimsphäre der Kinder erlaubt.
- Es gibt keine Unterschiede beim Wickeln, beide Geschlechter wickeln die Kinder, wenn dies oben genannten Kriterien und dem Wunsch der Kinder entspricht.

### **Unsere zukünftigen Aufgaben im Hinblick auf die Erweiterung des Sexualpädagogischen Konzeptes sind:**

- Puppen, die von ihrer Ethnie und Geschlechtlichkeit unterschiedlich sind, erneut anzuschaffen und einzuführen.
- Bilderbücher, die sich mit geschlechtsbezogenen Themen beschäftigen – aber auch auf stereotype Rollenzuweisungen verzichten – verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen und/oder anzuschaffen.

Folgendes müssen wir uns dabei konkret fragen:

- Wie stark wird die Rollenzuweisung durch unsere Bilderbücher und Spielmaterialien verfestigt? Werden z.B. Väter, Jungen und Männer auch schwach, anlehnsbedürftig und traurig gezeigt?
- Gibt es Materialien über verschiedene Familienmodelle (Patchwork, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften...)?
- Haben wir Märchenbücher, in denen Prinzessinnen nicht heiraten wollen oder zumindest nicht den Prinzen, der für sie ausgewählt wurde? Prinzen, die sich in andere Prinzen verlieben? Könige, die nicht regieren wollen, sondern ihre Zeit mit den Kindern, der Familie verbringen wollen? Liebenswürdige Stiefmütter darstellen?

- Weisen unsere Bilderbücher Zuschreibungen und Assoziationen auf, die Rückschlüsse auf das Geschlecht zulassen? (z.B. „die dumme Gans“, „der schlaue Fuchs“, „das süße Kätzchen“?)

Unser Fachwissen regelmäßig zu vertiefen, ist von großer Bedeutung. Im Austausch über die beobachteten Situationen festigt sich die individuelle sexualpädagogische Kompetenz und es entsteht nach und nach eine gemeinsame Haltung aller Fachkräfte, über die eine pädagogische Handlungssicherheit erreicht werden kann.

### **Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen im ersten Lebensjahr:**

- Die sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral.
- Über liebevolle Berührungen und sicheres Gehtwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen.
- Das Erleben, bei anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei.
- Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können.
- Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung.
- Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen.
- Es kann genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen entstehen.

### **Die psychosexuelle Entwicklung im ersten Lebensjahr kann erschwert werden, wenn**

- allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen),
- Körperkontakt vermieden oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird,

- die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen,
- das Kind systematisch daran gehindert wird, sich – auch an den Genitalien – lustbetont zu berühren und/oder
- das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird.

### **Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen im zweiten und dritten Lebensjahr:**

- Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren. Somit wird gezielte Körperentdeckung, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich.
- Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation.
- Das Kind zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette oder ins Bad).
- Die Unterscheidung der Geschlechter ist möglich.
- Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.
- Beginnende Beherrschung des Schließmuskels: Damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. „Loslassen“ möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.
- Die Unterscheidung von Ich/Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: *Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen*. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.
- Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht gleichzeitig Angst, was zu verzweifelterm Trotz führen kann.
- Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung.
- An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt.
- Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet und erproben sie in Rollenspielen.

- Es kommen erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt auf.
- Ab dem 3. Lebensjahr ist ein „sich verlieben“ in Vater oder Mutter möglich.

**Die psychosexuelle Entwicklung im zweiten und dritten Lebensjahr kann erschwert werden, wenn**

- motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen,
- den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird,
- Sauberkeitstraining forciert wird,
- der kindliche Eigensinn extrem bekämpft oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen, können nicht erlernt werden),
- Masturbation verboten oder abgewertet wird und/oder
- Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind und dadurch Abgrenzung nicht gut lernen können.

**Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen ab ca. dem vierten Lebensjahr:**

- Erlernen sozialer Regeln: Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw., Doktorspiele oder „Sexen“ stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt: Zeigen, Betrachten, auch Manipulieren und Stimulieren.
- Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität (z.B. Aufeinanderlegen und Stöhnen, oder kurze Sequenzen von Lutschen oder Lecken an Genitalien) seltener ist als das allgemeine Explorieren, stellt dies nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.
- Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor.

- Das Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder wächst (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen).
- Die Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren Kinder deutlich weniger dazu, sich zu entblößen.

**Die psychosexuelle Entwicklung ab ca. dem vierten Lebensjahr kann erschwert werden, wenn**

- Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner\*innen fehlen,
- Regeln für (Rollen)spele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken),
- Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf dramatisierende Reaktionen auf Doktor- oder „Sexen“-Spiele erfolgen (entweder in Form allgemeiner Moralisierung oder auch durch Opfer-/Täter-Zuschreibungen),
- durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen).

"Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."

## Anhang 2:

### Feedbackkultur im Kinderparadies

Im Zuge des Schutzkonzeptes haben wir uns, neben den anderen aufgeführten Themen, mit unserer Feedbackkultur und damit verbunden mit möglichen Verbesserungen hinsichtlich dieser ausgiebig beschäftigt.

Für uns ist der oberste Grundsatz die Grundannahme einer **positiven Absicht**, die hinter dem geäußerten Feedback steht. Wir alle vertrauen darauf, dass der Feedbackgeber eine **wohlwollende Haltung** hat und mit seinem Feedback den **Wunsch nach positiver Veränderung** zum Ausdruck bringt.

Im Rollenspiel und in ausführlichen Diskussionen haben wir uns auf die nachfolgende verbindliche Feedbackkultur geeinigt.

#### **Das Feedback sollte immer**

- sachlich,
- zeitnah,
- direkt,
- konstruktiv,
- lösungsorientiert,
- personenzentriert (wir sprechen von „ich“ und „du“ und nicht von „wir“) sein sowie
- basierend auf der Konzeption oder bestehenden Regeln erfolgen und
- von jeder Person gegeben werden.

## Anhang 3:

### Verhaltenskodex für die Mitarbeiter\*innen im Kinderparadies

Im Vorstellungsgespräch wird klar über die Schwerpunktsetzung und das Leitbild vom Kinderparadies gesprochen und dies von dem/der zukünftigen Mitarbeiter\*in eingefordert. Dieses Leitbild („... all das zu tun, was Kinder stark macht“) erfordert eine konkrete Haltung und ein Bild vom Kind, welche ebenfalls thematisiert wird.

Vertragszusagen bekommen die Mitarbeiter\*innen, die dem Verhaltenskodex zustimmen und diesen als eigene Haltung bekunden.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Punkte dieses Verhaltenskodex‘ noch einmal niedergeschrieben, von allen besprochen und unterschrieben. Für neue Mitarbeiter\*innen und Auszubildende ist dies auch ein Teil ihres Vertrags bzw. Teil ihrer Anleitung.

Uns ist bewusst, dass die angeführten Haltungen ein hohes Gut sind, aber für das Alter der Zielgruppe absolut notwendig. Da wir uns als lernende Organisation mit lernendem Personal verstehen, ist es ausdrücklich erwünscht, in einer wertschätzenden Feedbackkultur auf „Verfehlungen“ hinzuweisen.

### **Das Bild vom Kind ist in der Kinderparadies Nürnberg GmbH geprägt von**

einem selbsttätigen, selbstständigen und lernenden gleichwertigen Wesen, das ein achtsames, wertschätzendes, verhaltenskorrektes und sprachliches Lernvorbild benötigt. Dies schließt notwendige Hilfestellung, wenn gewünscht und signalisiert vom Kind, wie auch einen professionellen Austausch auf Augenhöhe mit den Eltern, ohne dass die Kinder mithören müssen, ausdrücklich mit ein.

### **Dies bedeutet insbesondere:**

- ⇒ Wir bedienen uns einer korrekten Sprache mit **Bitte und Danke**.
- ⇒ Wir achten auf Respektbekundungen wie **Zuhören und Anschauen** im Gespräch. Wir lachen nicht über das Kind oder seine Handlungen oder Aussprüche in dessen Beisein.

- ⇒ Wir gehen auf **Augenhöhe mit den Kindern**, sodass die Kinder nicht aufschauen müssen - das Machtgefälle würde sonst damit verfestigt.
- ⇒ Wir achten darauf, Situationen auf Ebene des Kindes zu klären und nehmen sie nicht aus der Situation heraus, z.B. indem wir sie auf den Arm nehmen. Das Bedürfnis nach Nähe kann auch auf Augenhöhe des Kindes befriedigt werden.
- ⇒ Kinder sollen **selbstständig in die Gruppe gehen**, sich orientieren und für eine Aktivität entscheiden können. Dass das Kind beim Ankommen in der Früh von dem bringenden Elternteil auf dem Arm übergeben wird, soll immer die Ausnahme sein.
  - ➔ Wo stehe ich als Pädagog\*in im Raum und begrüße die Kinder und Eltern? Absprachen innerhalb der Gruppe darüber, wer heute die Kinder schwerpunktmäßig begrüßt, sind von Vorteil, damit die anderen Pädagog\*innen sich den bereits anwesenden und im Spiel befindlichen Kindern widmen können.
- ⇒ Wir legen Wert auf Eigenreflexion und kollegiales Feedback.
- ⇒ Wir sind uns unserer **Vorbildfunktion** bewusst und achten darauf im Umgang mit Material, Ressourcen (z.B. Vermeidung und Trennung von Müll), Dingen und Handlungen. Dies schließt den Umgang mit den Teamkolleg\*innen ausdrücklich mit ein.
- ⇒ Wir führen keine Gespräche über die Kinder im Beisein der Kinder.
- ⇒ Konflikte unter den Kindern werden gemeinsam mit ihnen geklärt, denn nur so kann ein Konfliktverhalten gelernt und aufgebaut werden. Wichtig sind dabei u.a. das sprachliche Benennen von Geschehnissen und Gefühlen, das Schließen von Kompromissen, Teilen und Tauschen etc.
- ⇒ Wir reflektieren in Eigenreflexion regelmäßig, ob wir an allen Kindern und Eltern gleich interessiert sind und ihnen professionell gegenüber treten (Ausschließen von Bevorzugungen und Benachteiligungen).
- ⇒ Die Kinder kommen in das Kinderparadies und dort arbeiten alle Pädagog\*innen an der Umsetzung der Konzeption und des Schutzkonzeptes und nicht nur einzelne Pädagog\*innen. Zur Verdeutlichung „*Wir* arbeiten gerade an dem Thema „Warten lernen...“ (gemeinsame Aufgabe) und „*Ich* habe beobachtet...“ (persönlich und deshalb vielleicht individuell).

- ⇒ Wir sprechen nicht über Kolleg\*innen in deren Abwesenheit, sondern mit ihnen. Eine Ausnahme ist nur dann akzeptabel, wenn die betroffene Person es wünscht.
- ⇒ Alle zeigen ein professionelles Verhalten, welches sich an unserem Leitbild und unserer Konzeption orientiert. Persönliche Sichtweisen werden als solche klar definiert.
- ⇒ Wir arbeiten gemäß unseren gemeinsam definierten Regeln, die sowohl für die Räume als auch das Verhalten gelten.
- ⇒ Wir kommen pünktlich, d.h. die Arbeitszeit beginnt am Arbeitsplatz (Raum) und nicht in der Garderobe.
- ⇒ Alle achten wir darauf, unsere Strukturen einzuhalten oder ggf. neu zu diskutieren. Alle Strukturen und Regeln gelten so lange, bis sie vom Team bzw. der Leitung außer Kraft gesetzt werden.
- ⇒ Wir formulieren **Ich-Botschaften** und vermeiden, von „Wir“ zu sprechen. Formulierungen mit „Wir“ ergeben Sinn, wenn dadurch auf eine verbindliche Regel verwiesen und diese für das Kind nachvollziehbar gemacht wird (z.B. „Wir haben die Regel, dass wir nicht auf den Tisch steigen“). Durch Ich-Botschaften lassen sich auch eigene Befindlichkeiten äußern.
- ⇒ Jede Mitarbeiterin weiß darum, dass im Alltag mit den Kindern **keine Handys** (Ausnahmen sind mit der Leitung abzusprechen) zulässig sind, auch nicht im Garten. Eine Ausnahme bilden Ausflüge, bei denen das private Handy mitgenommen werden soll, um im Notfall entsprechende Stellen benachrichtigen zu können.
- ⇒ Alle Mitarbeiter\*innen **vermeiden Kosenamen** (diese sind die Kosenamen der Eltern), **Verniedlichungen** („du bist aber eine Süße, Kleine“...) oder Festschreibungen auf **Geschlechterstereotype** („du bist aber ein starker Junge“...). Küsse sind ein „No-Go“.
- ⇒ Alle Mitarbeiter\*innen zeigen sich offen für Fortbildungen und Fachliteratur (Verfügungszeit nicht ausschließlich für Portfolio nutzen).
- ⇒ Im Kinderparadies herrscht **ein demokratischer Führungsstil**, d.h. im Gruppenalltag sind alle Kolleg\*innen, unabhängig davon, ob sie Päd. Fachkraft oder Ergänzungskraft sind, **gleichberechtigt**. Ausnahme sind Themen und Entscheidungen, die auf Leitungs- bzw. Trägerebene getroffen werden müssen. Änderungen oder Wünsche diesbezüglich (stärkere hierarchische Struk-

turen) bedürfen einer inhaltlichen Teamdiskussion mit entsprechender Änderung innerhalb der Konzeption.

- ⇒ Wir wünschen uns einen **offenen Umgang mit Konflikten** (Fehler- und Feedbackkultur) und bieten Mentoring, Kollegiale Beratung und Supervision an.

## Anhang 4:

### Kontaktdaten

- **Insoweit erfahrene Fachkraft beim Kinderschutzbund: ieFK**

Jennifer Hansen

Tel: 0911 92919000

- **Fachberatung bei der Soke e.V.**

Stefanie Lindacher

0911 4467633

[Stefanie.Lindacher@soke.info](mailto:Stefanie.Lindacher@soke.info)

- **Allgemeiner Sozialdienst (ASD)**

0911 231-2686

- **Außerhalb der Dienstzeiten des ASD:**

Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz

0911 231-3333

- **Spezialisierte Fachberatungsstellen:**

Kinderschutzbund e.c. (Kinder und Jugendliche). 0911 92919000

Wildwasser Nürnberg e.V. (Mädchen): 0911 331330

Jugendbüro Nürnberg (Jungen ab 10 Jahren). 0911 52814751

- **Kinderschutzbeauftragte des Jugendamtes Nürnberg:**

Giulia Hartmann und Sandra Nausner: 0911 231-2294 und 0911 231-3104

[Gulia.hartmann@stadt.nuernberg](mailto:Gulia.hartmann@stadt.nuernberg)

[Sandra.nausner@stadt.nuernberg.de](mailto:Sandra.nausner@stadt.nuernberg.de)

Sie bieten auch Schulungen zum Thema Kinderschutz an.

### 13. Quellenverzeichnis

Schutzkonzept:

- Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.J.): Zahlen zu sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland. Verfügbar unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (Hrsg.): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Berlin 2018.
- CJD – Das Bildungs- und Sozialunternehmen (o.J.): Adultismus. Verfügbar unter: <https://www.teilhabe-rabe.de/wp-content/uploads/2021/11/Adultismusplakat1.pdf>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- Deutscher Bundestag: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) (Hrsg.) (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Verfügbar unter: [https://www.bundestag.de/resource/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme\\_kinderrechte-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf), letzter Zugriff: 03.04.2023.
- IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022). Online-Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“. Rechtliche Grundlagen. München/Amberg. Verfügbar unter: <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-2>, letzter Zugriff 03.04.2023.

- IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022). Online-Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“. Zusammenhang Einrichtungskonzeption und Schutzkonzept. München/Amberg. Verfügbar unter: <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-6>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022). Online-Kurs „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“. Theoretische Grundlagen. München/Amberg. Verfügbar unter: <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-5>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- Institut für Sexualpädagogik (Hrsg.) (2018): Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter. Verfügbar unter: [https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout\\_kindliche\\_sexualitat\\_-\\_gruner\\_salon\\_soest\\_-11\\_0.pdf](https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitat_-_gruner_salon_soest_-11_0.pdf), letzter Zugriff 03.04.2023.
- Kinderladen IrgendwieAnders (2020): Schutzkonzept IrgendwieAnders. Verfügbar unter: <https://kinderladen-irgendwieanders.de/ueber-uns/schutzkonzept/>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- Kinderparadies Nürnberg GmbH: Konzeption. „Was Kinder stark macht“. Verfügbar unter: [http://www.kinderparadies-nuernberg.de/index.php/ueber\\_unsere\\_krippe.html?file=files/kinderparadies/downloads/Konzeption\\_22\\_23.pdf](http://www.kinderparadies-nuernberg.de/index.php/ueber_unsere_krippe.html?file=files/kinderparadies/downloads/Konzeption_22_23.pdf), letzter Zugriff 03.04.2023.
- Leitner, Barbara (2018): Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: [KiTaFT Leitner II 2018 GewaltfreieKita.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreieKita.pdf), letzter Zugriff: 03.04.2023.

## Sexualpädagogisches Konzept:

- BZgA (Hrsg.) (2020): Broschüre „Liebevoll begleiten“. Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Verfügbar unter: <file:///C:/Users/info/Downloads/13660500.pdf>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- BZgA (Hrsg.) (2021): „Über Sexualität reden...“ Zwischen Einschulung und Pubertät. Verfügbar unter: <file:///C:/Users/info/Downloads/13660300.pdf>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- BZgA (Hrsg.) (2021): „Über Sexualität reden...“ Die Zeit der Pubertät. Verfügbar unter: <file:///C:/Users/info/Downloads/13660400.pdf>, letzter Zugriff 03.04.2023.
- Institut für Sexualpädagogik (Hrsg.) (2018): Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter. Verfügbar unter: [https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout\\_kindliche\\_sexualitaet\\_-\\_gruner\\_salon\\_soest\\_-11\\_0.pdf](https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitaet_-_gruner_salon_soest_-11_0.pdf), letzter Zugriff 03.04.2023.
- Landesjugendamt Brandenburg/ Strohalm e.V. (Hrsg.) (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/kindliche\\_sexualitaet.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kindliche_sexualitaet.pdf), letzter Zugriff 03.04.2023.
- Linke, Torsten (2015): Sexualität und Familie. Möglichkeiten sexueller Bildung im Rahmen erzieherischer Hilfen. Gießen.

## Verantwortlichkeit

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Leitung von Edith Weidner vom Team des Kinderparadieses gemeinsam erarbeitet und von Teresa Schwope editiert. Für die eingereichte Version zeichnen die Geschäftsführung und Leitungen der Kinderparadies Nürnberg GmbH verantwortlich.



Brigitte Schenkel



Edith Weidner